



# Amtsblatt für Brandenburg

<b>27. Jahrgang</b>	<b>Potsdam, den 17. Februar 2016</b>	<b>Nummer 6</b>
---------------------	--------------------------------------	-----------------

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Staatskanzlei</b>	
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland .....	143
<b>Ministerium des Innern und für Kommunales</b>	
Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz (Richtlinie Regionalleitstellen) .....	143
Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren .....	144
<b>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft</b>	
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (MLUL-Forst-RL-FWZ) .....	148
Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ .....	151
Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ .....	152
Mitgliederverzeichnis des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ .....	153
<b>Landesamt für Umwelt</b>	
Entscheidung über Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 17291 Prenzlau .....	154
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Verbesserung des Abflussprofils des Letschiner Hauptgrabens, 2. BA“ im Amt Barnim-Oderbruch und in der Gemeinde Letschin .....	154
Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 14913 Niederer Fläming OT Schlenzer .....	155
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 04931 Mühlberg/Elbe .....	156

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung der Deponie Forst durch die Sicherung und Rekultivierung der Deponie .....	156
 <b>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe</b>	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Sanierung FGL 214, Abschnitt Bobbau-Buchholz-Kallinchen, Maßnahmen (MN) der Jahresscheibe 2016 im Land Brandenburg“ .....	157
 <b>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum</b>	
Denkmalliste des Landes Brandenburg - Elfte Aktualisierung .....	157
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	175
Güterrechtsregistersachen .....	180

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

#### Erweiterung einer bereits bestehenden Exequatur hier: Herrn Ghislain Jean Maurice D'HOOP, Generalkonsul des Königreichs Belgien in Berlin

Bekanntmachung der Staatskanzlei  
11271-323-16  
Vom 27. Januar 2016

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung des Königreichs Belgien in Berlin ernannten Herrn Ghislain Jean Maurice D'HOOP am 15. Oktober 2014 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Erweiterung der Exequatur auf das gesamte Bundesgebiet wurde am 2. September 2015 zugestimmt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Herr D'HOOP ebenfalls die Funktion als Botschafter des Königreichs Belgien wahrnimmt.

#### **Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz (Richtlinie Regionalleitstellen)**

Vom 11. Dezember 2015

Auf Grund des § 49 Absatz 2 Nummer 2 und des § 10 Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197) in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Satz 3 Nummer 6 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 262), der zuletzt durch Artikel 1 Nummer 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GVBl. I Nr. 43) geändert worden ist, bestimmt das Ministerium des Innern und für Kommunales:

#### **1 Ziel der Zuwendungsgewährung**

Ziel der Zuwendungsgewährung ist die Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz.

#### **2 Zuwendungszweck, Gegenstand der Zuwendungsgewährung, Rechtsgrundlage**

2.1 Das Land gewährt den Trägern der Regionalleitstellen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 Nummer 6 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes und nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz.

Die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz dient insbesondere der Herstellung der Kompatibilität der technischen Ausstattung der Regionalleitstellen der Landkreise und kreisfreien Städte untereinander sowie mit dem Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung des Landes Brandenburg (KKM), insbesondere durch Herstellung von Redundanz zwischen den Regionalleitstellen. Für die Umsetzung dieser Richtlinie sind die Vorschriften der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung mit den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sinngemäß anzuwenden.

- 2.2 Die inhaltliche Bestimmung des Gegenstandes der Zuwendungsgewährung wird maßgeblich durch das Projekt „Aufbau und Harmonisierung der Regionalleitstellen im Land Brandenburg“ vorgegeben. Die abschließende Entscheidung über die jeweilige Maßnahme, für die eine Zuwendung erfolgen soll, erfolgt durch Beschluss der Lenkungsgruppe Regionalleitstellen, der je ein Vertreter der an den Regionalleitstellen beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften auf Ebene der Beigeordneten beziehungsweise der Dezernenten angehört. Die weitere Zusammensetzung der Lenkungsgruppe ergibt sich aus der Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe.
- 2.3 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde (Nummer 7.5) entscheidet über die Gewährung der Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen und nach Maßgabe des jeweils gültigen Haushaltsplanes.

#### **3 Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt und zugleich Zuwendungsempfänger ist der Träger der jeweiligen Regionalleitstelle gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in Verbindung mit der Regionalleitstellenverordnung vom 16. Mai 2007 (GVBl. II S. 125).

#### **4 Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Die zuwendungsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen gemäß Nummer 1 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden zu § 44 der Landeshaushaltsordnung sind sinngemäß anzuwenden und vom Zuwendungsempfänger bei der Antragstellung nachzuweisen.
- 4.2 Die Ausgaben sind nur insoweit zuwendungsfähig, als diese unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vom Antragsteller im Finanzierungsplan veranschlagt worden sind.
- 4.3 Die mit der Zuwendungsgewährung verbundenen Folgekosten sind durch den Zuwendungsempfänger zu tragen. Bei den Zuschüssen für Beschaffungen im Investitionsbereich muss der Zuwendungsempfänger auch in finanzieller Hinsicht zur Verfügung stehen.

ler Hinsicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung, Versicherung, Wartung und Reparatur der Technik bieten.

## 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung gewährt; etwaige Rückforderungen richten sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg und den sinngemäß anzuwendenden Vorschriften des § 44 der Landeshaushaltsordnung.

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einer Maßnahme beziehungsweise der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von Teilen einer Maßnahme bei dem Träger der jeweiligen Regionalleitstelle.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Neben den unter Nummer 2.1 Satz 3 genannten Vorschriften gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden und die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden sinngemäß.

6.2 Die Zuwendungen nach dieser Richtlinie kommen ausschließlich den kommunalen Gebietskörperschaften zugute; sie sollen bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren berücksichtigt werden. Die Zuwendungen nach dieser Richtlinie dienen nicht dem Zweck der finanziellen Entlastung der Benutzer des Rettungsdienstes.

## 7 Verfahren

7.1 Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde (Nummer 7.5) schriftlich einzureichen. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist unter Verwendung des Musters nach der Anlage zu stellen.

7.2 Der Träger der jeweiligen Regionalleitstelle ermächtigt in der Regel bei Stellung des Antrages die Bewilligungsbehörde, die Beschaffungsmaßnahmen als Treuhänder durchzuführen. Die Beschaffungen erfolgen in Verantwortung des Ministeriums des Innern und für Kommunales, welches sich geeigneter Dritter bedienen kann.

7.3 Eine Beschaffungsmaßnahme soll dann nicht durch das Ministerium des Innern und für Kommunales als Treuhänder erfolgen, wenn eine dezentrale Durchführung durch den Träger der jeweiligen Regionalleitstelle unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geeigneter ist, die Maßnahme zu verwirklichen.

7.4 Näheres zu den Terminen und Modalitäten der Beantragung der Zuwendungen sowie zur Bewirtschaftung der Mittel gemäß vorliegender Richtlinie wird den Antragsberechtigten durch die Bewilligungsbehörde mitgeteilt.

7.5 Bewilligungsbehörde ist das Ministerium des Innern und für Kommunales.

## 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

8.1 Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie Regionalleitstellen vom 31. Januar 2008 (ABl. S. 428), geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 31. Dezember 2013 (ABl. 2014 S. 354), außer Kraft.

8.2 Diese Richtlinie tritt am 31. Dezember 2017 außer Kraft.

### **Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren**

Vom 15. Januar 2016

Auf Grund des § 2 Absatz 2 Satz 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197) in Verbindung mit § 11 Absatz 2 und § 9 Absatz 1 und 2 Buchstabe a des Ordnungsbehörden-gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) erlässt das Ministerium des Innern und für Kommunales folgende allgemeine Weisung:

### **1 Geltungsbereich und Grundsätze**

1.1 Diese Weisung gilt für die Aufgabenträger des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 2 BbgBKG.

1.2 Die Organisation, die Mindeststärke und die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richten sich nach dem ein-satztaktischen Bedarf, der in einem Gefahrenabwehr-bedarfsplan gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 1 BbgBKG fest-zulegen ist. Hierin wird das örtliche Gefahrenpotenzial erfasst.

1.3 Hinsichtlich der bedarfsabhängig vorzusehenden Einrich-tungen für die Feuerwehren zur Unterstützung der amtsfrei-en Gemeinden und der Ämter durch die Landkreise nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 BbgBKG wird den Landkreisen empfohlen, diese unter Berücksichtigung der Mindeststan-dards der Ausrüstungsstufe II, die sich aus der Anlage erge-ben, auszugestalten.

1.4 Den Aufgabenträgern im Sinne von § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 2 BbgBKG wird empfohlen, die Mindestanforderun-gen als Bestandteil der Brandschutzbedarfsplanung im Ab-stand von fünf Jahren zu prüfen und den Erfordernissen entsprechend anzupassen.

**2 Organisation**

- 2.1 Öffentliche Feuerwehren gliedern sich im Einsatz in taktische Einheiten im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 3<sup>1</sup>.
- 2.2 Der taktische Zusammenschluss von mehreren örtlichen Feuerwehreinheiten zu Löschzügen oder zu Verbänden mit konkreter Aufgabenstellung ist möglich.

**3 Mindeststärke**

- 3.1 Die Mindeststärke ist nach der zu besetzenden Technik der Standorte und nach den Aufgaben im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz zu berechnen.
- 3.2 Die Mindeststärke einer örtlichen Feuerwehreinheit besteht aus einer Staffel (FwDV 3<sup>2</sup>). Es wird empfohlen, alle Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens doppelt zu besetzen.
- 3.3 Hat eine Freiwillige Feuerwehr mehrere Standorte, ist die Mindeststärke nach der Ausstattung der einzelnen Standorte zu ermitteln.
- 3.4 Entsprechend den örtlichen Erfordernissen und der Mindeststärke der Freiwilligen Feuerwehr können die taktischen Einheiten nebeneinander bestehen oder in größeren taktischen Einheiten zusammengefasst werden.
- 3.5 Eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Feuerwehreinsatzkräften muss mindestens aus einer Staffel (FwDV 3<sup>2</sup>) bestehen, welche 24 h/Tag in Staffelstärke ausrücken kann.
- 3.6 In einer Berufsfeuerwehr sollten rund um die Uhr mindestens 16 Einsatzfunktionen für den Feuerwehreinsatz zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Grundlage bildet das als allgemein gültige technische Regel anerkannte AGBF-Modell.

**4 Ausrüstung**

- 4.1 Die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr richtet sich nach der Größe des zu schützenden Bereiches, dem vorhandenen Gefahrenpotenzial, insbesondere der Brandgefährdung in vorhandenen Gebäuden und Anlagen, den topografischen Besonderheiten und der Löschwasserversorgung.

<sup>1</sup> Feuerwehr-Dienstvorschrift 3, Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Nummer 2 (Februar 2008)  
<sup>2</sup> Feuerwehr-Dienstvorschrift 3, Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Nummer 2.2 (Februar 2008)

- 4.2 Zur Beherrschung des vorhandenen Gefahrenpotenzials im Rahmen des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung wird empfohlen, die Ausrüstung entsprechend der in der Anlage aufgeführten Technik vorzunehmen.
- 4.3 In Gebietskörperschaften mit einer Berufsfeuerwehr ist die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr davon abhängig festzulegen, welche Aufgaben ihr übertragen wurden.
- 4.4 Gliedert sich eine Feuerwehr in Ortsfeuerwehren, wird empfohlen, die Ausrüstung entsprechend der Aufgabenverteilung aufeinander abzustimmen.

**5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Weisung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft und am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

**Anlage**

**Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung**

**I Grundsätze**

- 1 Für die Gefahrenabwehrbedarfsplanung ist von folgenden Einsatzszenarien und Risikoklassen auszugehen:

Einsatzszenario	Risikoklassen
1 Brand	Br 1 - Br 4
2 Hilfeleistung	
2.1 Technische Hilfeleistung	TH 1 - TH 4
2.2 CBRN-Gefahrstoffe	CBRN 1 - CBRN 3
2.3 Wassernotfälle	W 1 - W 3

- 2 Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotenzials.
- 3 Die Ausrüstung wird in folgende Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Gerät entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Gerät entsprechend den kennzeichnenden Merkmalen

- 4 Werden für mehrere Einsatzszenarien gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, sind die Fahrzeuge nicht für jedes Szenario gesondert vorzuhalten. In diesem Fall reicht ein vorhandenes Fahrzeug.

## II Einsatzszenarien

### 1 Brand

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	Bis 10 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitgehende offene Bauweise,</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude,</li> <li>- Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe,</li> <li>- keine nennenswerten Gewerbebetriebe,</li> <li>- keine Bauten besonderer Art oder Nutzung.</li> </ul>
Br 2	10 001 bis 20 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung),</li> <li>- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete),</li> <li>- Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe,</li> <li>- einzelne kleinere Gewerbebetriebe/Handwerksbetriebe/Beherbergungsbetriebe,</li> <li>- kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung.</li> </ul>
Br 3	20 001 bis 50 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Offene und geschlossene Bauweise,</li> <li>- Mischnutzung,</li> <li>- kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung,</li> <li>- Gebäudehöhe: höchstens 12 m Brüstungshöhe,</li> <li>- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr,</li> <li>- Waldgebiete A.</li> </ul>
Br 4	über 50 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise,</li> <li>- Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten,</li> <li>- große Objekte besonderer Art oder Nutzung,</li> <li>- Gebäudehöhe: über 12 m Brüstungshöhe,</li> <li>- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr,</li> <li>- Waldgebiete A 1.</li> </ul>

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
I	TSF-W	TSF-W oder LF 10	LF 10 TLF 4 000	ELW 1 HLF 20 TLF 4 000 DLA (K) 18/12 <sup>1</sup>
II	LF 10 TLF 4 000 <sup>2</sup>	LF 10 oder LF 20 TLF 4 000	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 DLA (K) 18/12 <sup>1</sup> GW-G <sup>4</sup> TLF 4 000	ELW 2 <sup>3</sup> TLF 4 000 HLF 20 DLA (K) 23/12 SW 2 000 GW-G <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Falls nach Bebauungshöhe notwendig.

<sup>2</sup> In Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr.

<sup>3</sup> Einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt.

<sup>4</sup> Wechselladerbasierte Vorhaltung ist möglich.

### 2 Hilfeleistung

#### 2.1 Technische Hilfeleistung

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	Bis 10 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleine Ortsverbindungsstraßen,</li> <li>- keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe.</li> </ul>
TH 2	10 001 bis 20 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Größere Ortsverbindungsstraßen (z. B. Kreis- und Landesstraßen),</li> <li>- kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe.</li> </ul>
TH 3	20 001 bis 50 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen,</li> <li>- größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie,</li> <li>- Schienenwege.</li> </ul>
TH 4	über 50 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen,</li> <li>- Schnellfahrstrecken (z. B. ICE).</li> </ul>

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF-W	TSF-W oder HLF 10	HLF 20	ELW 1 HLF 20 RW
II	HLF 10	HLF 20 RW	ELW 1 HLF 20 RW	ELW 2 <sup>1</sup> HLF 20 RW GW-G <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt.

<sup>2</sup> Wechselladerbasierte Vorhaltung ist möglich.

## 2.2 CBRN-Gefahrstoffe

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	Bis 20 000	R/N - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet.  B - keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen.  C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen.
CBRN 2	20 001 bis 50 000	R/N - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ (Stand August 2004) in der Gefahrengruppe I eingestuft sind.  B - Anlagen und/oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I („vfdB-Richtlinie 10/02“) umgehen.  C - Betriebe und/oder Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfall-Verordnung unterliegen.  - Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager).
CBRN 3	über 50 000	R/N - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ (Stand August 2004) in die Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden.  B - Anlagen und/oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdB-Richtlinie 10/02“) umgehen.  C - Betriebe und/oder Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfall-Verordnung unterliegen.  - Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen.

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 3
I	TSF-W	HLF 10	ELW 1 HLF 20 GW-G <sup>4</sup>
II	ELW 1 HLF 10	ELW 1 HLF 10 Strahlenschutzsondarausrüstung <sup>3</sup>	ELW 2 <sup>2</sup> HLF 20 TLF 4 000 Strahlenschutzsondarausrüstung <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Anlagen nach Störfall-Verordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen.

<sup>2</sup> Einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt.

<sup>3</sup> CBRN-Erkundungswagen.

<sup>4</sup> Wechselladerbasierte Vorhaltung ist möglich.

## 2.3 Wassernotfälle

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	Bis 20 000	- Kleine Bäche, - größere Weiher, Badeseen.
W 2	20 001 bis 50 000	- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt, - Landeswasserstraßen.
W 3	über 50 001	- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt, - Bundeswasserstraßen.

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF-W	LF 10 RTB <sup>2</sup> /MZB	LF 10 RTB <sup>2</sup> /MZB
II	LF 10	ELW 1 LF 20 RW RTB <sup>2</sup> /MZB	ELW 2 <sup>1</sup> LF 20 RW RTB <sup>2</sup> /MZB

<sup>1</sup> Einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt.

<sup>2</sup> Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden.

**Richtlinie  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg  
zur Gewährung von Zuwendungen für die  
Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse  
(MLUL-Forst-RL-FWZ)**

Vom 1. Januar 2016

**1 Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage**

1.1 Das Land gewährt auf der Grundlage des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmegruppe C in der jeweils geltenden Fassung, nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen gemäß jeweils genannter Rechtsgrundlage für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (FWZ).

1.2 Ziel der Förderung

Das Ziel der Förderung ist die Entwicklung eigenständiger, selbstständig wirtschaftender, für neue Mitglieder und neue Geschäftsfelder offener forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Das Erreichen einer stabilen Marktposition zur Umsatzsteigerung sowie die Vermarktung von Holz sind die wichtigsten Aufgaben der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Die Förderung dient dazu, ein eigenständiges und professionel-

les Tätigwerden der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse besonders unter Einbindung des Kleinprivatwaldes zu entwickeln.

1.3 Gleichstellung von Frauen und Männern

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in dieser Richtlinie jeweils in weiblicher und männlicher Form.

1.4 Nachhaltigkeit der Förderung

Mit dieser Förderung werden anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse unterstützt, Ziele der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie Ziele des Umweltschutzes verfolgt.

1.5 Anspruch des Antragstellers

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**2 Gegenstand der Förderung**

2.1 Geschäftsführung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses und Unterstützung der Mitglieder im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben.

2.2 Zusammenfassung des Holzangebotes

2.2.1 Eigenständige, überbetriebliche Zusammenfassung des Holzangebotes durch Forstbetriebsgemeinschaften oder forstwirtschaftliche Vereinigungen.

- 2.2.2 Eigenständige Koordinierung des Holzabsatzes durch forstwirtschaftliche Vereinigungen.
- 2.3 Mitgliederinformation und -aktivierung  
Aufwendungen für Maßnahmen zur fachlichen Information und Aktivierung der Mitglieder beziehungsweise Mitgliederwerbung mit Hilfe von Druckerzeugnissen, digitalen Medien und Informationsveranstaltungen. Dazu gehören:
  - 2.3.1 Erstellung und Gestaltung einer Homepage des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses.
  - 2.3.2 Erstellung und Produktion von Druckerzeugnissen, die der Information und Aktivierung von Mitgliedern für den Zusammenschluss dienen.
  - 2.3.3 Informationsveranstaltungen.
- 2.4 Von der Förderung gemäß Nummer 2.1 sind ausgeschlossen:
  - 2.4.1 Abschreibungen für Investitionen, Kreditbeschaffungskosten, Pachten, Erbbauzinsen und vergleichbare Aufwendungen.
  - 2.4.2 Kosten, die unmittelbar die Erzeugung betreffen (Holzernte, Holzbringung, Lagerung von Holz und Gewinnung sonstiger Forsterzeugnisse) und sonstige nicht zur Verwaltung und zur Beratung gehörende Betriebsausgaben.
  - 2.4.3 die anteiligen Kosten angegliederter Forstbetriebe des Bundes und der Länder sowie nichtländlicher Gemeinden. Als Maßstab gilt die Mitgliedsfläche.
  - 2.4.4 Aufwendungen für Mitgliedsflächen in anderen Bundesländern.
- 2.5 Von der Förderung gemäß Nummer 2.2 sind ausgeschlossen:
  - 2.5.1 das Holzaufkommen angegliederter Forstbetriebe des Bundes und der Länder. Als Maßstab gilt die Mitgliedsfläche.
  - 2.5.2 Holzaufkommen aus Mitgliedsflächen in anderen Bundesländern.
  - 2.5.3 die Aufgabenerfüllung durch Dritte, durch öffentliche Verwaltungen oder Betreuungsorganisationen.
- 2.6 Von der Förderung gemäß Nummer 2.3 sind ausgeschlossen:  
Aufwendungen für Mitgliedsflächen in anderen Bundesländern.
- 3 Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger**  
Anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Sinne des § 18 und § 37 des Gesetzes zur Erhaltung

des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz - BWaldG) vom 2. Mai 1975 in Verbindung mit § 29 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 in der jeweils geltenden Fassung.

**4 Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Geschäftsführung gemäß Nummer 2.1  
Ausgaben für die Geschäftsführung gemäß Nummer 2.1 können nur den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen gewährt werden, die ab 2007 bis Ende 2013 erstmalig eine Bewilligung für die Ausgaben der Geschäftsführung zu den nachstehenden Konditionen und Förderbedingungen erhalten haben. Diese Förderung kann ab Erstbewilligung bis zum Ende des jeweils bereits begonnenen 10-jährigen Förderzeitraumes unter Beibehaltung nachstehender Förder Voraussetzungen gemäß den Nummern 4.1.1 und 4.1.2 gewährt werden.
  - 4.1.1 Mitgliedsfläche: mindestens 800 Hektar
  - 4.1.2 Mitgliederzahl: mindestens 100 Mitglieder
- 4.2 Zusammenfassung Holzangebot gemäß Nummer 2.2
  - 4.2.1 Die Mindestvermarktungsmenge beträgt zwei Erntefestmeter Holzeinschlag je Hektar Mitgliedsfläche und Jahr.
  - 4.2.2 Förderfähig ist ausschließlich die Holzmenge, die für die Mitglieder des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses vermarktet wird.
  - 4.2.3 Vorhaben werden nur bei Anstellung von forstfachlich ausgebildetem Personal gefördert. Das sind Forsttechniker sowie Absolventen der forstwirtschaftlichen und der forstwissenschaftlichen Ausbildungsstätten.
- 4.3 Mitgliederinformation und -aktivierung gemäß Nummer 2.3
  - 4.3.1 Förderfähig sind ausschließlich ordentliche Mitglieder, deren Mitgliedschaft im Kalenderjahr besteht.
  - 4.3.2 Die Mindestanforderungen hinsichtlich Umfang, Inhalt und Gestaltung der Medien werden im Internetauftritt des Landesbetriebes Forst Brandenburg veröffentlicht. <http://forst.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.236449.de>
  - 4.3.3 Förderfähig sind bis zu zwei Informationsveranstaltungen pro Jahr.
- 4.4 Vorhaben gemäß Nummern 2.1 bis 2.3
  - 4.4.1 Für (alle) Maßnahmen gemäß Nummer 2 ist die Vorlage einer Teilnahmebestätigung am Testbetriebsnetz forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und des Kleinprivatwaldes in Brandenburg (TBN Forst-BB) erforderlich.

4.4.2 Die Förderung der Maßnahmen gemäß Nummer 2 erfolgt unter Beachtung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 („De-minimis“-Beihilfen) über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union - AEUV. Danach dürfen die im Rahmen der „De-minimis“-Beihilfen gewährten Zuwendungen 200 000 Euro innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren je Zuwendungsempfänger nicht überschreiten. Maßstab ist dabei der Zeitpunkt der Bewilligung.

## 5 Bemessungsgrundlage/Art und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung für Nummer 2.1;  
Festbetragsfinanzierung für die Nummern 2.2 und 2.3

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4 Bagatellgrenze:  
Zuwendungshöhe 2 500 Euro je Antrag;  
für Anträge gemäß Nummer 2.3 Zuwendungshöhe 500 Euro.

5.5 Bemessungsgrundlage/Höhe der Zuwendung:

5.5.1 Geschäftsführung

5.5.1.1 Förderfähig sind angemessene projektbezogene Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen gemäß Nummer 2.1. Dazu gehören:

- Personalkosten,
- Reisekosten,
- Geschäftskosten einschließlich Büroeinrichtung, Büromaschinen und -geräte,
- Versicherungskosten, soweit das zu versichernde Risiko unmittelbar den forstwirtschaftlichen Zusammenschluss betrifft,
- Kosten für die Fortbildung einschließlich der Beschaffung von Lehrmitteln,
- Kosten, die in Verbindung mit der Zusammenfassung des Holzangebotes stehen.

5.5.1.2 Der Fördersatz beträgt:

Jahre nach Anerkennung bzw. Fusion	Fördersatz zu den förderfähigen Ausgaben
bis 4	60 %
5 bis 7	50 %
8 bis 10	40 %

5.5.1.3 Der Förderbetrag für Ausgaben der Geschäftsführung gemäß Nummer 2.1 beträgt maximal 40 000 Euro je Jahr.

5.5.2 Zusammenfassung Holzangebot

5.5.2.1 Der Zuschuss für die förderfähigen Aufwendungen zur Umsetzung der Maßnahme der überbetrieblichen Holzvermarktung gemäß Nummer 2.2.1 beträgt zwei Euro je Festmeter.

5.5.2.2 Der Zuschuss für die Maßnahmen gemäß Nummer 2.2.2, die der Vorbereitung, dem Abschluss und der Erfüllung von Rahmenverträgen im Auftrag der Mitglieder dienen, beträgt 0,20 Euro je Festmeter.

5.5.2.3 Der Förderbetrag kann für die jeweilige Holzmenge nur einmal beantragt werden. Nicht in Festmeter verkaufte Hölzer werden in Festmeter umgerechnet. Für Kurzholz (Raummeter) gilt der Faktor 0,70, für Waldhackgut (Schüttraummeter) der Faktor 0,40 und für nach Gewicht vermarktetes Holz der Faktor 1,5 je t (atro). Weitere Sortimente, zum Beispiel Stangen, werden nicht mitgerechnet.

5.5.2.4 Die Gesamtzuwendung gemäß Nummer 2.2 darf 50 000 Euro für Forstbetriebgemeinschaften und 80 000 Euro für forstwirtschaftliche Vereinigungen je Geschäftsjahr des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses nicht überschreiten (Kappungsgrenze). Die Zuwendungsgrenze bezieht sich hierbei auf die Holzmenge des Geschäftsjahres.

5.5.3 Mitgliederinformation und -aktivierung

5.5.3.1 Die Bemessung des Zuwendungshöchstbetrages für Maßnahmen gemäß Nummer 2.3 richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses und wird mit nachstehenden maßnahmenbezogenen Pauschalsätzen je Mitglied und Jahr gefördert (Stichtag 31.12. des Vorjahres):

- Der förderfähige Zuschuss beträgt für Neumitglieder im ersten Jahr 50 Euro.
- Der förderfähige Zuschuss für die anderen Mitglieder beträgt 10 Euro je ordentliches Mitglied und Jahr.

5.5.3.2 Der maximale Förderbetrag für Druckerzeugnisse gemäß den Nummern 2.3.1 und 2.3.2 beträgt jeweils 5 000 Euro pro Jahr und forstwirtschaftlichen Zusammenschluss.

5.5.3.3 Die förderfähigen Kosten für Informationsveranstaltungen gemäß Nummer 2.3.3 werden bis zu einem Maximalbetrag von 2 000 Euro pro Veranstaltung bezuschusst.

5.5.4 Die förderfähigen Kosten vermindern sich um zweckgebundene finanzielle Mittel/Leistungen Dritter.

5.5.5 Die Zuwendung darf die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten nicht übersteigen.

5.5.6 Die Mehrwertsteuer ist förderfähig für den Fall, dass der Zuwendungsempfänger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

5.5.7 In Bezug auf die Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften gelten die einschlägigen Festlegungen in den Allgemeinen Nebenbestimmungen gemäß § 44 LHO.

**6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

6.1 Bei der Festsetzung von Reisekosten ist das Bundesreisekostengesetz (BRKG) vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418) in der jeweils geltenden Fassung maßgebend.

6.2 Vorhaben innerhalb eines Maßnahmenbereiches können in einem Antrag zusammengefasst werden.

6.3 Der Bundesrechnungshof, der Landesrechnungshof, das Fachministerium, die Verwaltungsbehörde ELER sowie deren beauftragte Dritte und alle an der Förderung beteiligten öffentlichen Mittelgeber sind berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger beziehungsweise wenn Mittel an Dritte weitergeleitet wurden, auch bei diesem zu prüfen.

6.4 Eine zeitgleiche Förderung eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses gemäß den Nummern 2.1 (Geschäftsführung) und 2.2 (Zusammenfassung des Holzangebots) ist nicht möglich. Ein einmaliger Wechsel von Maßnahmen gemäß Nummer 2.1 zu Maßnahmen gemäß Nummer 2.2 ist möglich. Die Förderhöchstdauer von zehn Jahren, gemessen ab erstmaliger Förderung, darf dabei gemäß GAK-Rahmenplan, Maßnahmegruppe C, Nummer 1.6.2 insgesamt nicht überschritten werden.

**7 Verfahren**

7.1 Antragsverfahren

Anträge sind schriftlich, vollständig und formgebunden postalisch bis zum 1. September des laufenden Haushaltsjahres bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Soll der Durchführungszeitraum im nachfolgenden Haushaltsjahr liegen, können die Anträge bis 15. November eingereicht werden.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

7.3.1 Die Auszahlungsanträge sind formgebunden bis spätestens 31. Oktober an die Bewilligungsbehörde zu stellen.

7.3.2 Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt für Nummer 2.1 im Vorschussprinzip gemäß Nummer 7.2 VV zu § 44 LHO nach Vorlage des Auszahlungsantrages.

7.3.3 Die Auszahlung der Fördermittel gemäß den Nummern 2.2 und 2.3 erfolgt im Wege der Erstattung. Mit

dem Auszahlungsantrag hat der Zuwendungsempfänger eine Übersicht über die bezahlten Rechnungen einschließlich der Originalbelege und der Zahlungsbelege sowie eine Dokumentation der Auftragsvergabe einzureichen.

7.3.4 Die Auszahlung eines letzten Teilbetrages in Höhe von mindestens 10 Prozent beziehungsweise des Einmalbetrages der bewilligten Zuwendungssumme für Maßnahmen gemäß den Nummern 2.2 und 2.3 erfolgt erst nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises. (Nummer 5.3.6 VV zu § 44 LHO in Verbindung mit Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung [ANBest-P]).

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde gemäß den Nummern 6 und 7 ANBest-P zu erbringen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften und Regelungen

7.5.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis, die Prüfung der Verwendung, die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

7.5.2 Es wird darauf hingewiesen, dass ab dem 1. Juli 2016 die Angaben nach Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 auf einer nationalen oder regionalen zentralen Beihilfe-Website veröffentlicht werden, soweit die Veröffentlichungsschwellen überschritten werden.

**8 Geltungsdauer**

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2018.

**Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
Vom 13. Januar 2016

Auf Grund des § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirt-

schaft als Verbandsaufsichtsbehörde am 17. Dezember 2015 die nachfolgende Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“, die in der Verbandsversammlung am 26.11.2015 beschlossen wurde, genehmigt (Gesch.-Z.: 6-0448/6+11#317388/2015).

Die Zweite Änderung der Neufassung der Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 13. Januar 2016

Im Auftrag

Axel Loger  
Referatsleiter

**Zweite Änderung der Neufassung der Satzung  
des Gewässerunterhaltungsverbandes  
„Kremitz-Neugraben“**

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ beschließt folgende Änderung der Neufassung der Satzung:

**Artikel 1  
Änderung der Neufassung der Satzung**

Die Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ vom 27. Juni 2012 (ABl. S. 1393), zuletzt geändert am 20. Januar 2014 (ABl. S. 466), wird wie folgt geändert:

In § 13 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „, einem Vertreter der Mitglieder, die gemäß Anlage 3 Nummer 1. und 2. gesetzliches Mitglied im Verband sind sowie“ durch das Wort „und“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Ausgefertigt:

Wiederau, den 21.12.2015

A. Claus	R. Neupert	S. Scheibe
Verbandsvorsteher	Mitglied der Verbands-	Geschäftsführer
	versammlung	

**Zweite Änderung der Neufassung der Satzung  
des Wasser- und Bodenverbandes  
„Großer Havelländischer Hauptkanal -  
Havelkanal - Havelseen“**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
Vom 12. Januar 2016

Auf Grund des § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft als Verbandsaufsichtsbehörde am 10. Dezember 2015 die nachfolgende Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“, die in der Verbandsversammlung am 11.11.2015 beschlossen wurde, genehmigt (Gesch.-Z.: 6-0448/4+10#295848/2015).

Die Zweite Änderung der Neufassung der Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Potsdam, den 12. Januar 2016

Im Auftrag

Axel Loger  
Referatsleiter

**Zweite Änderung der Neufassung der Satzung  
des Wasser- und Bodenverbandes  
„Großer Havelländischer Hauptkanal -  
Havelkanal - Havelseen“**

**Artikel 1  
Änderung der Neufassung der Satzung**

Die Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ vom 8. Mai 2014 (ABl. S. 821), zuletzt geändert am 25. Februar 2015 (ABl. S. 306), wird wie folgt geändert:

1. In § 23 Absatz 2 Nummer 5 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und es wird folgende Nummer 6 angefügt:

„6. Die Entnahme aus den finanziellen Rücklagen und die Zuführung von finanziellen Mitteln in die Rücklagen.“

2. § 24 werden folgende Absätze 5 und 6 angefügt:

„(5) Der Verband führt die Abschreibungen auf Anlagenegegenstände einer Erneuerungsrücklage zu, die für Investitionen in das Anlagevermögen zu verwenden ist.

(6) Der Verband bildet für konkrete Reparaturmaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des ordnungsgemä-

ßen Zustands eines Vermögensgegenstandes eine Rücklage im Rahmen der Vermögensverwaltung. Die Zuführung soll in einem angemessenen Zeitraum erfolgen.“

3. § 28 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Für die dem Verband für die Durchführung freiwilliger Aufgaben gemäß § 4 Absatz 2 entstehenden Kosten sind Beiträge von bevorteilten Mitgliedern nach §§ 28 Absatz 1, 30 Absatz 1 WVG und von bevorteilten Nichtmitgliedern nach §§ 28 Absatz 3, 30 Absatz 1 WVG zu erheben, soweit keine Kostenerstattung durch einen Auftraggeber erfolgt.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Zweite Änderung der Neufassung der Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Ausgefertigt:

Nauen, den 11.12.2015

Sven Balmer  
Verbandsvorsteher

**Mitgliederverzeichnis  
des Wasser- und Bodenverbandes  
„Großer Havelländischer Hauptkanal -  
Havelkanal - Havelseen“**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
Vom 20. Januar 2016

Auf Grund des § 2 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2013 (GVBl. I Nr. 39), hat der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ die nachfolgende geänderte Fassung seines Mitgliederverzeichnisses beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft als Verbandsaufsichtsbehörde am 18. Januar 2016 angezeigt.

Das Mitgliederverzeichnis gilt seit dem 1. Januar 2014.

Potsdam, den 20. Januar 2016

Im Auftrag

Axel Loger  
Referatsleiter

**Mitgliederverzeichnis**

**Wasser- und Bodenverband  
„Großer Havelländischer Hauptkanal -  
Havelkanal - Havelseen“**

**Gültig ab: 1. Januar 2014**

**1. Mitglieder**

gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 GUVG für ihre Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken:

Bundesrepublik Deutschland  
Land Brandenburg  
Land Berlin  
Landkreis Havelland  
Landkreis Oberhavel  
Landkreis Potsdam-Mittelmark

**2. Mitglieder**

gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 GUVG folgende Gemeinden für die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken und für alle übrigen, in der Gemeinde liegenden Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken im Verbandsgebiet, die nicht im Eigentum eines Mitglieds gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 GUVG stehen:

Beelitz	Nauen
Beetzseeheide	Nennhausen
Borkwalde	Nuthetal *)
Brandenburg (Havel)	Oberkrämer
Brieselang	Paulinenaue
Dallgow-Döberitz	Päwesin
Falkensee	Pessin
Fehrbellin	Planebruch
Golzow	Potsdam
Groß Kreutz (Havel)	Rathenow
Havelsee	Retzow
Henningsdorf *)	Roskow
Ketzin/Havel	Schönwalde-Glien
Kleinmachnow	Schwielowsee
Kloster Lehnin	Seddiner See
Kotzen	Stechow-Ferchesar
Kremmen	Werder (Havel)
Märkisch Luch	Wiesenaue
Michendorf	Wustermark
Mühlenberge	

**3. Freiwillige Mitglieder**

gemäß § 2 Absatz 2 GUVG

keine

\*) Mitglieder ohne beitragspflichtige Flächen im Verbandsgebiet

### **Entscheidung über Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 17291 Prenzlau**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 16. Februar 2016

Der Firma IFE Windkraftanlage Blindow Bullenbruch GmbH & Co. Betriebs-KG, Freyschmidtstraße 10 b in 17291 Prenzlau wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 17291 Prenzlau, **Gemarkung Blindow, Flur 4 Flurstück 16** eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben. (Az.: G01715)

Das genehmigte Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-92 mit einer elektrischen Leistung von 2.350 kW, einem Rotor Durchmesser von 92 m, einer Nabenhöhe über Grund von 138,4 m und einer Gesamthöhe von 184,4 m über Grund.

Das Vorhaben unterlag keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 18.02.2016 bis einschließlich 02.03.2016** im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103, 15236 Frankfurt (Oder) aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Um telefonische Anmeldung wird nach Möglichkeit gebeten (Tel. Nr. 0335 5603182).

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige An-

lagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Verbesserung des Abflussprofils des Letschiner Hauptgrabens, 2. BA“ im Amt Barnim-Oderbruch und in der Gemeinde Letschin**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 16. Februar 2016

Das Landesamt für Umwelt, Referat W 21, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam beantragt zur Verbesserung der Abflussverhältnisse im Letschiner Hauptgraben und den damit verbundenen Arbeiten am Letschiner Hauptgraben im Bereich des Amtes Barnim-Oderbruch und der Gemeinde Letschin im Landkreis Märkisch-Oderland die Planfeststellung nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Die Maßnahme betrifft die Flure 1 und 7 der Gemarkung Bliesdorf, die Flur 3 der Gemarkung Neutrebbin, die Flur 2 der Gemarkung Altbarnim sowie die Flur 5 der Gemarkung Letschin.

Im Rahmen des Vorhabens sind zur Verbesserung des Abflussvermögens des Letschiner Hauptgrabens folgende Maßnahmen geplant:

- Beseitigung von Engstellen in Brückenbereichen
- Sedimententnahme, Sicherung der gegenseitigen Böschung sowie einseitige Verbreiterungen
- Anlegen von Pflanzstreifen
- Böschungssicherung linksseitig im Bereich Bahnhofstraße Letschin

Das Ziel der Baumaßnahmen ist die Herstellung einer angemessenen Standsicherheit der Profile und einer verbesserten Abflussleistung bei Hochwasser sowie der Gewährleistung einer geordneten Vorflut für Ortslagen. Gleichzeitig soll unter Beachtung der technischen Erfordernisse eine Aufwertung des

Gewässers erreicht werden, indem schutzwürdige Uferbereiche ausgewiesen und hochwertige Abschnitte geschützt werden.

Gemäß Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit § 68 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 2 UVP durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-578 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.393731.de>

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Wasserwirtschaft 1  
Obere Wasserbehörde

### **Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 14913 Niederer Fläming OT Schlenzer**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 16. Februar 2016

Die Firma wpd Windpark Nr. 485 GmbH & Co. KG, Stephanitorstollwerk 3 in 28217 Bremen, beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in der **Gemarkung Schlenzer, Flur 3, Flurstücke 47, 63 und 64 zwei Windkraftanlagen** zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von zwei baugleichen Windkraftanlagen des Typs Vestas V126 mit einem Rotordurchmesser von 126 m und einer Nabenhöhe von 137 m (Gesamthöhe 200 m). Die Leistung soll 3,3 MW<sub>el</sub> je Anlage betragen.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für das I. Quartal 2017 vorgesehen.

#### **I. Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 24.02.2016 bis einschließlich 23.03.2016** im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 ausgelegt und können während der Dienststunden eingesehen werden. Das Dienstgebäude ist von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten kann eine Einsicht nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 ermöglicht werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen auch in der Gemeinde Niederer Fläming, Bau- und Ordnungsamt, Dorfstraße 1 a in 14913 Niederer Fläming OT Lichterfelde, in der Amtsverwaltung Dahme/Mark, Bauamt, Hauptstraße 48/49 in 15936 Dahme/Mark, Zimmer 203, in der Stadtverwaltung/Bürgerbüro Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark und in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10 in 14947 Nuthe-Urstromtal aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

#### **II. Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 24.02.2016 bis einschließlich 06.04.2016** schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 601061 in 14410 Potsdam OT Groß Glienicke oder bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

#### **III. Erörterungstermin**

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 25.05.2016 um 10:00 Uhr, im Seminarhaus „Schloss Wahlsdorf“, Wahlsdorf 35 in 15936 Dahme/Mark** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

#### **IV. Hinweise**

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmi-

gungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

## V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2053)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben  
wesentliche Änderung einer Biogasanlage  
in 04931 Mühlberg/Elbe**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 16. Februar 2016

Die Firma Mühlberger Fahrzeug und Landtechnik GmbH, Burxdorfer Straße 15 in 04931 Mühlberg/E. beantragt die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), den Betrieb der Biogasanlage Mühlberg in der Gemarkung Brottewitz (Landkreis Elbe-Elster), Flur 3, Flurstück 443 in wesentlichen Teilen zu ändern. Die Menge der Inputstoffe soll von 12.850 t/a auf 17.250 t/a erhöht werden.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.6.3.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.4.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können während der Dienststunden im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Zimmer 4.27 eingesehen werden. Das Dienstgebäude ist von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten kann eine Einsicht nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 ermöglicht werden.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2053)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die  
Änderung der Deponie Forst durch die Sicherung  
und Rekultivierung der Deponie**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 11. Februar 2016

Hiermit gibt das Landesamt für Umwelt als die für die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß §§ 3c, 3e des Gesetzes über die Um-

weltverträglichkeitsprüfung (UVP) zuständige Behörde Folgendes bekannt:

Gemäß § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG war für die von der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Neiße-Spree mbH, Zur Deponie 1, 03149 Forst (Lausitz), beantragte Änderung der Deponie

**Forst**  
im Landkreis Spree-Neiße  
Gemarkung Forst  
Flur 38  
Flurstück 5, 6, 15, 16 und 22

durch die Sicherung und Rekultivierung der Deponie eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

**Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung wird festgestellt, dass das oben genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf.**

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Feststellung und die Unterlagen zur Vorprüfung können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-559 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Technischer Umweltschutz 1, Referat T16, Seeburger Chaussee 2, Potsdam eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Referat Abfallwirtschaft

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben „Sanierung FGL 214, Abschnitt  
Bobbau-Buchholz-Kallinchen, Maßnahmen (MN)  
der Jahresscheibe 2016 im Land Brandenburg“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe  
Vom 28. Januar 2016

Das IbW Ingenieurbüro Weishaupt plant im Auftrag der ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS Vorhaben-Nr.: ON 14113) Sanierungsmaßnahmen an der Ferngasleitung FGL 214, DN 800 MOP 63/DP 63. Die Maßnahmen (MN) werden nach Auswertung einer Zustandsanalyse notwendig und umfassen MN 21 in der Gemarkung Dabendorf, MN 84 in den Gemarkungen Dabendorf und Glienick, MN 100 in der Gemarkung Märkisch Wilmersdorf, MN 81 in der Gemarkung Thyrow, MN 87, 44 und 45 in der Gemarkung Löwendorf, MN 85 in der Gemarkung Schönhagen, MN 88 in der Gemarkung Brachwitz, MN 63 und 64 in der Gemarkung Treuenbrietzen, MN 90.2 und 70 in der Gemarkung Rietz b. Treuenbrietzen und MN 90.4 in der Gemarkung Marzahna.

Auf Antrag des IbW führte das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.2.4 der Anlage 1 UVPG durch.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355 48640-320) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490)
- Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2498)

**Denkmalliste des Landes Brandenburg  
Elfte Aktualisierung**

Bekanntmachung  
des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege  
und Archäologischen Landesmuseums  
Vom 25. Januar 2016

Aufgrund des § 3 Absatz 3 und des § 28 Absatz 3 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 215) wurde das für das Land Brandenburg geltende öffentliche Verzeichnis der Denkmale (Denkmalliste) des Landes Brandenburg erstmals im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 3 vom 26. Januar 2005 bekannt gemacht. Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 BbgDSchG ist die Denkmalliste mit der Bezeichnung des Denkmals und den Angaben zum Ort fortlaufend im Amtsblatt für Brandenburg bekannt zu machen.

Nachfolgend wird die elfte Aktualisierung der Denkmalliste veröffentlicht. Sie berücksichtigt die seit der letzten Aktualisierung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 6 vom 18. Februar 2015 eingetragenen und gelöschten Denkmale sowie Korrekturen und Ergänzungen.

Der Schutz der Denkmale nach diesem Gesetz ist jedoch nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig (§ 3 Absatz 1 Satz 3 BbgDSchG).

Bodendenkmale und bewegliche Denkmale müssen nicht veröffentlicht werden, wenn dies für ihren Schutz erforderlich ist. Das Inventar eines Denkmals ist geschützt, soweit es mit dem Denkmal eine Einheit von Denkmalwert bildet (§ 2 Absatz 2 Nummer 1 BbgDSchG).

Die vorliegende Aktualisierung der Denkmalliste stellt den Bearbeitungsstand zum Redaktionsschluss (31.12.2015) dar. Die Denkmalliste wird kontinuierlich fortgeschrieben. Fortschreibungen und Veränderungen werden im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht. Eine aktuelle Fassung der Denkmalliste ist auf der Internetseite des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums (BLDAM) eingestellt ([www.bldam-brandenburg.de](http://www.bldam-brandenburg.de)).

Die vorliegende Aktualisierung der Denkmalliste ist in die vier kreisfreien Städte und nachfolgend die 14 Landkreise des Landes Brandenburg untergliedert, alphabetisch geordnet und je kreisfreie Stadt beziehungsweise Landkreis in drei ihrerseits untergliederte Abschnitte unterteilt:

A) Bodendenkmale

- Neu gelistete Bodendenkmale
- Korrekturen, Ergänzungen
- Löschungen

B) durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

- Neu verabschiedete Denkmalbereiche

C) Denkmale übriger Gattungen (Baudenkmale, Gartendenkmale, technische Denkmale und bewegliche Denkmale)

- Neu eingetragene Denkmale
- Korrekturen, Ergänzungen
- Löschungen

Nähere Informationen zu den Denkmalen sind bei den unteren Denkmalschutzbehörden, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg als unterer Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM) zu erfragen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Brandenburg an der Havel</b>	S. 159
<b>Cottbus</b>	S. 159
<b>Frankfurt (Oder)</b>	S. 160
<b>Potsdam</b>	S. 160
<b>Barnim</b>	S. 161
<b>Dahme-Spreewald</b>	S. 162
<b>Elbe-Elster</b>	S. 163
<b>Havelland</b>	S. 164
<b>Märkisch-Oderland</b>	S. 166
<b>Oberhavel</b>	S. 167
<b>Oberspreewald-Lausitz</b>	S. 168
<b>Oder-Spree</b>	S. 168
<b>Ostprignitz-Ruppin</b>	S. 169
<b>Potsdam-Mittelmark</b>	S. 170
<b>Prignitz</b>	S. 171
<b>Spree-Neiße</b>	S. 172
<b>Teltow-Fläming</b>	S. 173
<b>Uckermark</b>	S. 174

## Brandenburg an der Havel

### A) Bodendenkmale

#### Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Brandenburg, Päwesin	175, 1, 2	Gräberfeld Steinzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung deutsches Mittelalter	30923

### B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

### C) Denkmale übriger Gattungen

#### Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Brandenburg	Brandenburg an der Havel	Klosterstraße 21	Wohnhaus

## Cottbus

### A) Bodendenkmale

#### Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Gallinchen	1	Gräberfeld Bronzezeit	6032
Gallinchen	1	Siedlung Bronzezeit	6033
Gallinchen	1	Dorfkern Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter	6034
Gallinchen	1	Mühle Neuzeit	6082
Gallinchen	1	Gräberfeld Bronzezeit	6096
Gallinchen	1	Gräberfeld Bronzezeit, Siedlung Urgeschichte	6097
Kiekebusch	1	Siedlung Bronzezeit	6086
Kiekebusch	1	Siedlung Eisenzeit	6087
Kiekebusch	1	Siedlung Urgeschichte	6088
Kiekebusch	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	6089
Kiekebusch	1	Dorfkerne Neuzeit	6090
Sachsendorf	154	Siedlung Eisenzeit, Dorfkerne Neuzeit, Siedlung Bronzezeit	6092
Sachsendorf, Spremberger -Vorstadt	154, 153	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Bronzezeit	6091

### B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

## C) Denkmale übriger Gattungen

### Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Kahren	Cottbus	Am Park 21	Schule mit Schulhof und Altbaumbestand

#### Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Cottbus	Cottbus	ohne Adresse <b>alt:</b> Blechen- park	Blechenpark
Cottbus	Cottbus	ohne Adresse <b>alt:</b> Blechen- park	Carl-Blechen-Denkmal, im Blechenpark
Cottbus	Cottbus	ohne Adresse <b>alt:</b> Am Kieke- buscher Wehr	Eisenbahnbrücke
Cottbus	Cottbus	ohne Adresse <b>alt:</b> Volkspark	Volkspark mit Badesee und Jubiläumsbrücke
Cottbus <b>alt:</b> Sielow	Cottbus	Fehrower Weg / Philipp-Reis- Straße <b>alt:</b> Fehrower Weg	Westfälendenkmal
Cottbus	Cottbus	Lindenplatz 25- 35, Hainstraße 22, 23, Wehr- promenade 1, 2 <b>alt:</b> Kleines Spreeweher	Denkmalensemble Kleines Spreeweher: Territorium zwischen Wehrpromenade und Eisenbahntrasse bzw. Spreueufer und Hainstraße/ Lindenplatz mit den vier kurzen Wohnscheiben, der Wohngebietsgaststätte, der Ambulanz sowie dem Raumflugplanetarium und unter Einbeziehung des angrenzenden Landschafts- raumes der Spreeaue und der Ludwig-Leichhardt-Allee
Cottbus	Cottbus	Wilhelm-Külz- Straße 20 <b>alt:</b> Güterzu- fahrstraße 1	Bahnhofsempfangsgebäude der Spreewaldbahn Cottbus
Branitz	Cottbus	Zum Kavalier- haus 9-12, 23, Robinienweg 1, 4, 4 a, 5-8, 10, Museumsweg 10, Vorpark- straße 1, Kastanienallee 11, 23 <b>alt:</b> Branitzer Park, Muse- umsweg 10	Branitzer Park mit Schloss einschließlich Terrassenan- lage; Marstall und Kavalier- haus mit italienischer Mauer und Pergola; Parkschmiede; Cottbuser Torhaus mit Tor- anlage; Branitzer Parkwärter- haus; Gärtner- bzw. Parkin- spektorenhaus (Ersatzneue- bau); neuem Gutshof beste- hend aus Gutsinspektoren- haus, Rinder- und Pferdestall mit Kutscherhaus, Schafställe mit Schäferwohnung, Scheu- nen, Einfriedungsmauern und Torpfeilern; Parkvorwerk bestehend aus Pferdestall mit Kutscherwohnung und Wagenremise, Ziegel- scheune, Lattenscheune, Waschhaus, Schmiede; Schlossgärtnerei mit Ober- haus und Gewächshäusern; Büdnerhaus; Park mit garten- und bildkünstlerischer Ausstattung u. a. Schlossee mit Venus Capua; Rosen- laube; Pyramidensee mit Tumulus [Grab Pückler], Insel mit Gedenkstein und Grabkreuz der Fürstin Lucie von Pückler-Muskau und Ägyptischer Treppe; Brü- cken, Landpyramide; Erb- gräbnis Pückler; Schwarzer

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			See mit Schwanenhäuschen und Fischbalkon <b>alt:</b> (2 Positionen) - Branitzer Park mit Parkarchitekturen, Schloss, Marstall, Kavalierrhaus, Parkschmiede, Torhaus, Inspektorenhaus, Orangerie, Pyramiden, Gutsgebäude - Branitzer Parkwärterhaus

## Frankfurt (Oder)

### A) Bodendenkmale

Keine Änderung

### B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Ort	Gemeinde	Bezeichnung
Frankfurt (Oder)	Hohenwalde	Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) über die Unterschutzstellung des Denkmalbereiches „Straßenangerdorf Hohenwalde“ (Denkmalbereichssatzung Straßenangerdorf Hohenwalde); veröffentlicht in: Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder), 26. Jg., Nr. 3, vom 22.04.2015

### C) Denkmale übriger Gattungen

Keine Änderung

## Potsdam

### A) Bodendenkmale

Keine Änderung

### B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

### C) Denkmale übriger Gattungen

#### Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Potsdam	Potsdam	Geschwister-Scholl-Straße 44	Wohnhaus
Potsdam	Potsdam	Großbeerenstraße 38	Wohnhaus Dr. Kammler mit Garage, Einfriedung und Garten
Potsdam	Potsdam	Großbeerenstraße 200	Mietwohnhaus mit Rest der Einfriedung
Potsdam	Potsdam	Heinrich-Mann-Allee 93	Förstereigehöft („Plantagenhaus“), bestehend aus Wohnhaus, Stallgebäude und Durchfahrtscheune
Potsdam	Potsdam	Hermann-Maaß-Straße	Wohnhaus

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
		35/37	
Potsdam	Potsdam	Leipziger Straße 60	Brauereigebäude
Potsdam	Potsdam	Paul-Neumann-Straße 20	Wohn- und Geschäftshaus
Potsdam	Potsdam	Potsdamer Straße 199	Mietwohnhaus und Seitengebäude mit Ladeneinbau
Potsdam	Potsdam	Templiner Straße	Gedenkstein Johann August Tamm, nahe dem Gasthaus „Forsthaus Templin“
Potsdam	Potsdam	Tschaikowskiweg 11	Wohnhaus mit hausnahe Garten

## Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Potsdam	Potsdam	Am Heineberg 2 <b>alt:</b> Marquardter Chaussee	Chausseehaus mit Remise
Potsdam	Potsdam	Nuthedamm 29	Keller, Rest der Vierseithofanlage „Alter Hoff“ <b>alt:</b> Reste der Vierseithofanlage „Alter Hoff“
Potsdam	Potsdam	Telegrafenberg	Königliche Observatorien für Astrophysik, Meteorologie und Geodäsie mit Erweiterungen (heute Wissenschaftspark Albert Einstein): Toranlage und Pförtnerhaus (A 41), Maschinen- und Pumpenhaus (A 37), Maschinistenhaus (A 40), Brunnenhaus (A 39); Astrophysikalisches Observatorium mit Hauptgebäude (A 31), Kuppelgebäude für den photographischen Refraktor (A 32), Kuppelgebäude mit Großem Refraktor (A 27), Einsteinturm mit Turmteleskop (A 22), Direktorenwohnhaus (A 33), Beamtenwohnhaus (A 26), Observatorenwohnhäuser (A 3, A 6), Assistentenwohnhaus (A 5), Wohnhaus "Freundlichhaus" (A 34), Maschinenhaus (A 28), Wirtschaftsgebäude mit Hof (A 36); Laborgebäude für magnetische und Strahlungsmessungen (A 14) mit Nebengebäude (A 15); Meteorologisch-Magnetisches Observatorium mit Hauptgebäude (A 62), Nebengebäuden (A 63, A 64) und Archiv, Messfeld, Magnetisches Observatorium (A 58), Gerätehaus (A 61), Waldhaus (Absoluthaus); Geodätisches Institut mit Hauptgebäude (A 17), Erdbebenwarte (A 18), Helmerturm (A 7), Meridianhäuser (A 10, A 13), Miren, Messbahn (A 7), Instrumentenhaus (A 9), Observatorium für Winkelmessungen (A 11) sowie Außenanlagen <b>alt:</b> Königliche Observatorien für Astrophysik, Meteorologie und Geodäsie mit Erweiterungen (heute Wissenschaftspark Albert Einstein): Meteorologisch-

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			Magnetisches Observatorium mit Hauptgebäude und Nebengebäuden, Messfeld, Magnetisches Observatorium, Gerätehaus, Waldhaus (Absoluthaus), Meridianhaus (A 10), Geodätisches Institut mit Hauptgebäude (A 17), Erdbebenwarte (A 18), Einsteinturm mit Turmteleskop (A 22), Beamtenwohnhaus (A 26), Observatorium und Kuppelgebäude mit Doppelrefraktor (A 27), Maschinenhaus (A 28), Astrophysikalisches Observatorium mit Hauptgebäude (A 31), Observatorium und Kuppelgebäude für den photographischen Refraktor (A 32), Direktorenwohnhaus (A 33), Wohnhaus „Freundlichhaus“ (A 34), Wirtschaftsgebäude mit Hof (A 36), Maschinen- und Pumpenhaus (A 37), Brunnenhaus (A 39), Maschinistenhaus (A 40), Toranlage und Pfortnerhaus (A 41), Assistentenwohnhaus (A 5), Helmerturm (A 7), Meridianhaus A 13, Miren und Messbahn (A 7), Instrumentenhaus (A 9), Observatorenwohnhäuser (A 3, A 6) sowie Außenanlagen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Neuendorf	3	Einzelfund Urgeschichte, Siedlung deutsches Mittelalter	40494
Neuendorf, Oderberg	3, 9	Siedlung slawisches Mittelalter, Einzelfund Ur- und Frühgeschichte	40351
Oderberg	1, 8	Festung Neuzeit, Brücke deutsches Mittelalter, Einzelfund Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Neuzeit, Siedlung deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Brücke Neuzeit, Einzelfund römische Kaiserzeit, Burg deutsches Mittelalter, Burgwall slawisches Mittelalter	40347
Oderberg	4, 5	Friedhof Neuzeit, Kultstätte Urgeschichte, Siedlung Eisenzeit, Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit	40348
Oderberg	4	Siedlung Bronzezeit, Gräberfeld Eisenzeit, Siedlung Neolithikum, Siedlung Eisenzeit, Gräberfeld Neolithikum, Gräberfeld römische Kaiserzeit, Gräberfeld Bronzezeit	40353
Oderberg	3, 4, 5	Einzelfund deutsches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte, Friedhof Neuzeit	40357
Oderberg	4, 5	Einzelfund Neuzeit, Einzelfund deutsches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	40361
Oderberg	1, 2	Einzelfund deutsches Mittelalter, Gräberfeld Bronzezeit, Einzelfund slawisches Mittelalter, Einzelfund Neolithikum	40362
Oderberg	1, 8, 9	Siedlung deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter	40369
Oderberg	3	Einzelfund Neuzeit, Weg Neuzeit	40374
Stolzenhagen bei Oderberg	3, 4	Siedlung slawisches Mittelalter, Mühle deutsches Mittelalter, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Bronzezeit, Mühle Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Siedlung Eisenzeit	40450

**Barnim**

**A) Bodendenkmale**

**Neu gelistete Bodendenkmale**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Neuendorf	4	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Urgeschichte	40313

**Korrekturen, Ergänzungen**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Hohensaaten, Oderberg	5, 5, 6	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Urgeschichte	40377
Liepe, Neuendorf	1, 3	Gräberfeld Bronzezeit	40349
Lunow	4, 6	Siedlung Bronzezeit, Gräberfeld Neolithikum, Siedlung Neolithikum	40302
Lunow	8	Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	40303
Lunow	6, 7, 9	Gräberfeld Eisenzeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Gräberfeld Bronzezeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Bronzezeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	40304
Lunow	4	Gräberfeld Bronzezeit, Siedlung Bronzezeit, Gräberfeld Neolithikum	40307
Lunow	2	Siedlung Bronzezeit	40315
Neuendorf	1	Grenzmarkierung deutsches Mittelalter	40329

**B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche**

Keine Änderung

**C) Denkmale übriger Gattungen**

**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Biesenthal	Biesenthal	Bahnhofstraße 80	Wilke-Mühle mit Hopfplasterung vor der Mühle
Eberswalde	Eberswalde	Erich-Mühsam-Straße 25	Wohnhaus
Eberswalde	Eberswalde	Erich-Steinfurth-Straße 50	Ehemaliges Brennofen-/Gießereigebäude, später „Patronenhütte“, mit Schlauchtrockenturm der Werksfeuerwehr des Messingwerks
Groß-Ziethen	Ziethen	Kirchstraße 10	Pfarrhaus
Klandorf	Schorfheide	Marienwerderweg	Friedhofskapelle mit Leichenkeller
Lunow	Lunow-Stolzenhagen	Bauernstraße 44	Hofanlage mit Wohnhaus, Scheune und zwei Stallgebäuden
Marienwerder	Marienwerder	Biesenthaler Straße 22	Wohnhaus des einstigen Schulzenguts und Nebengebäude
Schwanebeck	Panketal	Kolpingstraße 16	Katholische Kirche „Maria, Hilfe der Christen“

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Spechthausen	Eberswalde	Spechthausen 14/15, 21-30, 33, 36-38	Hauptgebäude der Papierfabrik und Arbeiterwohnhäuser mit Vorgärten und Nebengebäuden sowie die Pflasterstraße zwischen ihrem Abzweig von der Hauptstraße und dem Ende des Grundstücks Spechthausen 20/21

### Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Eberswalde	Eberswalde	Eisenbahnstraße 101, Berger Straße 3, 3 a	Postamt, bestehend aus Hauptgebäude, zwei Nebengebäuden und Paketannahme sowie der Trennmauer zum östlich anschließenden Grundstück und dem Hofzugang an der Eisenbahnstraße mit schmiedeeisernem Portal <b>alt:</b> Postamt
Groß Schönebeck	Schorfheide	Rosenbecker Straße 1 a <b>alt:</b> Berliner Straße 1	Schmiede
Joachimsthal	Joachimsthal	Hubertusstock <b>alt:</b> Hubertusstock 1	Jagdschloss Hubertusstock mit Hauptgebäude, vier Gästehäusern, Schwimmhalle und Grünanlagen sowie Portal, Einfriedungsmauer und Wachhaus an der Westzufahrt <b>alt:</b> Jagdschloss Hubertusstock mit Hauptgebäude, vier Gästehäusern, Schwimmhalle und Grünanlagen
Spechthausen	Eberswalde	An der Schwärze <b>alt:</b> Spechthausen 46	Fabrikantenvilla mit Kutschhaus und Gartenhäuschen

### Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Eberswalde	Eberswalde	Heegermühler Straße 19	Verwaltungssitz der Märkischen Elektrizitätswerke
Wandlitz	Wandlitz	Karl-Lieb-knecht-Straße 59	Fischerwohnhaus

## Dahme-Spreewald

### A) Bodendenkmale

#### Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Niederlehme	4, 5	Kirche Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Dorfkern Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter	12547
Niewitz	1, 2	Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Dorfkern Neuzeit	12582

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Ragow	5	Friedhof deutsches Mittelalter, Siedlung römische Kaiserzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Kirche Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit	12678

### Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Doberburg	1	Siedlung Urgeschichte	12004
Frankendorf	12	Siedlung Urgeschichte	12028
Frankendorf, Freesdorf	11, 12	Siedlung Urgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter	12026
Freesdorf	12	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte, Siedlung römische Kaiserzeit	12027
Freesdorf	1, 12	Siedlung Steinzeit, Grab Steinzeit, Siedlung deutsches Mittelalter	12029
Freesdorf	2	Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	12030

### B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

### C) Denkmale übriger Gattungen

#### Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Lübben (Spreewald)	Lübben (Spreewald)	Bergstraße 25	Finanzamt Lübben
Waltersdorf	Heideblick	Waltersdorf 56	Pfarrhaus

### Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Altgolßen	Golßen	Neue Straße 7	Herrenhaus (Neues Gutshaus) mit Park <b>alt:</b> Vestibül und Treppenhaus des Gutshauses
Fürstlich Drehna	Luckau	Am Windmühlenberg 3 a <b>alt:</b> ohne Adresse	Bockwindmühle, siehe „Alle im Kreisgebiet des ehemaligen Kreises Luckau vorhandenen Windmühlen und Windmühlentrümpele“
Königs Wusterhausen	Königs Wusterhausen	Funkerberg, Schwarzer Weg, Hoherlehmer Weg	Funkamt Königs Wusterhausen, bestehend aus den Senderhäusern 1 bis 3 einschließlich aller funkttechnischen und technischen Anlagen ((Senderhaus 1: Dieselmotor Typ VM8 266 mit 740 kVA-Generator sowie diverse Nebeneinrichtungen einschließlich Krananlage sowie neuem Kühl- und Verrieselungsturm; Senderhaus 2: 100 kW-Mittelwellensender 21 (u. a. mit Schaltpult, Hoch- und Niederfrequenz Vorstufen; Keramische Wasserwiderstände [Mänderschleifen] mit Wassergestell zur Trennung der Hochspannung vom Erdpotential [Teil des Kühlsystems]; Gleichspannungsversorgung über

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			Überstromrelais, Schnellrelais und Luftdrossel, Siebkondensatoren und Erdschalter; Senderausgang mit Kunstantenne und Energieleitung, Antennenwahlschalter; Antennenhaus mit Abstimmittel und Erdungsschalter, variabler Plattenkondensator und pilzförmiger Isolator zur Antenne); Senderhaus 3: Rundfunk-Langwellensender SL 1 (u. a. mit Nieder- und Hochfrequenzstufen, Treiber- und Endstufen, Trennmesser für Hochspannungsversorgung, Kunstantenne, Antennenwahlschalter und Energiekabel); Rundfunk-Längstwellensender 36 (u. a. mit Hochfrequenz-Vor-, Treiber- und Endstufe, Anodenfilter und Ausgangskreis mit Variometern, Kondensatorbatterien, Antennenschalter und Energieabgänge, Wassergestell [Kühlsystem], Trennmesser für Hochspannungsversorgung)); den Fundamenten der Masten II und IV sowie den Kontertürmen im Umfeld von Haus 1; den Fundamenten des Mittelturmes im Umfeld von Haus 2; dem Mast 17; dem Fußpunktfundament der Längstwellenantenne des Masten 17 im Umfeld von Haus 3; der Funkerkaserne mit Mannschaftsgebäude, Reithaus, Pferdestall, Schmiede, Fahrzeug- und Kammergebäude, Werkstattgebäude sowie die die Bauten unmittelbar umgebenden Flächen mit ihren historischen Befestigungen <b>alt:</b> Funkamt Königs Wusterhausen, bestehend aus Sendehäuser 1 bis 3, einschließlich aller funktechnischen und technischen Anlagen, bestehend aus: Sendehaus 1: Dieselmotor Typ VM8 266 mit 740 kVA-Generator sowie diverse Nebeneinrichtungen; Sendehaus 2: 100 kW-Mittelwellensender 21 (u. a. mit Schalterpult, Hoch- und Niederfrequenz Vorstufen; Keramische Wasserwiderstände [Mäanderschleifen] mit Wassergestell zur Trennung der Hochspannung vom Erdpotential [Teil des Kühlsystems]; Gleichspannungsversorgung über Überstromrelais, Schnellrelais und Luftdrossel, Siebkondensatoren und Erdschalter; Senderausgang mit Kunstantenne und Energieleitung, Antennenwahlschalter; Antennenhaus mit Abstimmittel und Erdungsschalter, variabler Plattenkondensator und pilzförmiger Isolator zur Antenne); Sendehaus 3: Rundfunk-Langwellensender

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			SL 1 (u. a. mit Nieder- und Hochfrequenzstufen, Treiber- und Endstufen, Trennmesser für Hochspannungsversorgung, Kunstantenne, Antennenwahlschalter und Energiekabel); Rundfunk-Längstwellensender 36 (u. a. mit Hochfrequenz-Vor-, Treiber- und Endstufe, Anodenfilter und Ausgangskreis mit Variometern, Kondensatorbatterien, Antennenschalter und Energieabgänge, Wassergestell [Kühlsystem], Trennmesser für Hochspannungsversorgung); die Fundamente des ehemaligen Mittelmasts; der Antennenmast 17; die Kasernenhauptgebäude, ehemalige Remisen-/Stallgebäude und die einstige Reithalle
Schulzendorf	Schulzendorf	Miersdorfer Straße	Zwei Grabsteine für die am 3.9.1933 und am 13.3.1943 ermordeten Antifaschisten M. John und O. Krien, auf dem Friedhof <b>alt:</b> Gedenkstein für die am 3.9.1933 und am 13.3.1943 ermordeten Antifaschisten M. John und O. Krien, auf dem Friedhof
Wildau	Wildau	Hochschulring <b>alt:</b> ohne Adresse	Gedenkstein für die ermordeten Antifaschisten der ehemaligen Lokomotivfabrik Schwartzkopff: Paul Schütze, Otto Grabowski und Otto Lemm, vor Haus 13 der Technischen Fachhochschule Wildau

**Löschungen**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Goyatz	Schwie- lochsee	Am Bahnhof 32	Balkon des Bahnhofshotels (eingelagert)

**Elbe-Elster**

**A) Bodendenkmale**

**Neu gelistete Bodendenkmale**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Borken	4	Gräberfeld Bronzezeit, Hügelgräberfeld Bronzezeit	20404
Frauenhorst	2	Kirche Neuzeit, Dorfkern Neuzeit, Gräberfeld Bronzezeit, Friedhof Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Friedhof deutsches Mittelalter	20402
Göllnitz	4	Befestigung deutsches Mittelalter, Befestigung Neuzeit	20423
Herzberg	28	Siedlung Eisenzeit	20406
Herzberg	31	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Gräberfeld römische Kaiserzeit, Siedlung Neolithikum, Gräberfeld Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter	20407
Herzberg	32	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	20409

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Herzberg	4	Siedlung Urgeschichte	20410
Herzberg	4	Siedlung Neolithikum, Rast- und Werkplatz Mesolithikum	20411
Herzberg	4	Siedlung Urgeschichte	20412
Herzberg	2	Gräberfeld Bronzezeit	20413
Herzberg	4	Siedlung Steinzeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	20415
Herzberg	4	Rast- und Werkplatz Steinzeit	20416
Herzberg	4	Dorfkern Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter	20420
Herzberg	23, 24, 29	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Turmhügel deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Siedlung Bronzezeit, Schloss Neuzeit	20421
Herzberg	29	Siedlung Eisenzeit	20422
Hillmersdorf	1, 2	Friedhof deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Kirche Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Schloss Neuzeit, Turmhügel deutsches Mittelalter, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit	20398
Ossak	2	Dorfkerne Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter	20400
Sonnetal	5	Einzelfund Bronzezeit	20401
Trebbus	1, 2	Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof Neuzeit, Dorfkerne Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Dorfkerne deutsches Mittelalter	20399

## B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

## C) Denkmale übriger Gattungen

### Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Crinitz	Crinitz	Gahroer Weg	Grabanlage des Tonwarenfabrikanten Gustav Krüger
Doberlug-Kirchhain	Doberlug-Kirchhain	Gerberstraße 12	Wollspeicher des Gerbers Wülknitz
Finsterwalde	Finsterwalde	Am Wasserturm 3	Katholische Pfarrkirche Sankt Maria Mater Dolorosa und Pfarrhaus mit Nebengebäude sowie Einfriedung
Hohenleipisch	Hohenleipisch	Bahnhofstraße	Familiengrabstätten Wilhelm Klee und Robert Krüger, auf dem Friedhof

### Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bad Liebenwerda	Bad Liebenwerda	Torgauer Straße	Trauerhalle, Ehrentempel, Ehrenhain, Denkmal „Germania“, historische Grabanlagen, Grabmale und Grabeinfriedungen sowie Eingangsportal und Einfriedungsmauer des städtischen Friedhofs <b>alt:</b> (9 Positionen): - Feierhalle - Mahnmahl - Familiengrabanlage Robert Reiss - Grabdenkmal des Kantors Reußner

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			- Handgeschmiedetes Grabkreuz - Grabkreuz der Familie Obenaus - Grabstein der Familie Weiland - Grabstätte Ziehlke - Bronzeplastik „Trauerndes Mädchen“, auf dem Friedhof
Finsterwalde	Finsterwalde	Oscar-Kjellberg-Straße 9 <b>alt:</b> Leipziger Straße 57	Gebäude und Anlagen der Tuchfabrik Carl Schäfer Weberei, Weberei und Spinnerei, Heizhaus mit Schornstein und Textilmaschinen
Finsterwalde	Finsterwalde	Sonnetaler Straße 28, 28 a	Eingangsbauten und Hauptportal, Trauer- und Leichenhalle, historische Erbbegräbnisse und Grabmäler, Trauerhalle auf dem kleinen Urnenfeld, Gedenkhain und Trauerhalle für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs, auf dem älteren Teil des Friedhofs <b>alt:</b> Friedhof (älterer Teil) einschließlich der Eingangsbauwerke, der kulturhistorisch bedeutsamen Erbbegräbnisse und Grabdenkmäler

## Havelland

### A) Bodendenkmale

#### Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Bergerdamm	11	Dorfkerne Neuzeit	51041
Bergerdamm	11	Einzelfund Frühgeschichte, Siedlung Neolithikum, Rast- und Werkplatz Mesolithikum	51119
Börnische	2	Einzelfund römische Kaiserzeit, Rast- und Werkplatz Steinzeit, Einzelfund Ur- und Frühgeschichte, Einzelfund deutsches Mittelalter	51115
Grünefeld	2, 3	Militärische Anlage Neuzeit	51123
Jerchel	1	Einzelfund Steinzeit, Einzelfund Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Einzelfund slawisches Mittelalter, Siedlung römische Kaiserzeit	51116
Jerchel	1	Siedlung Bronzezeit	51118
Kienberg	1	Dorfkerne Neuzeit	51120
Klein Behnitz	1, 16, 2	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Siedlung Urgeschichte, Kirche Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	51044
Klein Behnitz	1	Siedlung slawisches Mittelalter, Einzelfund deutsches Mittelalter, Siedlung römische Kaiserzeit	51107
Nauen	39	Dorfkerne Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter	51054
Nauen	9	Einzelfund Ur- und Frühgeschichte, Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Einzelfund Neolithikum	51114
Nauen	41	Siedlung Neolithikum	51117

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Nauen	21, 22, 26	Dorfkern Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Wüstung deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Kirche Neuzeit	51121
Nauen	26	Einzelfund Urgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter, Einzelfund Neuzeit, Einzelfund deutsches Mittelalter	51122
Rathenow	46	Acker deutsches Mittelalter, Gräberfeld Bronzezeit, Einzelfund Neuzeit, Einzelfund deutsches Mittelalter, Konzentrationsaußenlager Neuzeit, Acker Neuzeit	51124
Rathenow	47	Einzelfund deutsches Mittelalter, Militärische Anlage Neuzeit, Siedlung Neolithikum, Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Rast- und Werkplatz Steinzeit, Gräberfeld Bronzezeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Einzelfund Neuzeit, Siedlung Bronzezeit	51125
Rathenow	47	Siedlung Bronzezeit, Einzelfund deutsches Mittelalter, Siedlung Neolithikum, Siedlung Eisenzeit	51126
Rathenow	47	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Einzelfund Neolithikum	51127
Ribbeck	1, 7, 8	Kirche Neuzeit, Einzelfund Bronzezeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Gräberfeld slawisches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Friedhof Neuzeit, Schloss Neuzeit, Siedlung Eisenzeit, Einzelfund Völkerwanderungszeit	51052
Ribbeck	1, 2, 4	Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung römische Kaiserzeit, Einzelfund Neuzeit, Siedlung Bronzezeit, Einzelfund deutsches Mittelalter, Siedlung Neolithikum	51132

**Korrekturen, Ergänzungen**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Schönwalde	2	Siedlung Urgeschichte	50053

**B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche**

Keine Änderung

**C) Denkmale übriger Gattungen**

**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Grünefeld	Schönwalde-Glien	Paarener Straße	Dorfkirche
Gülpe	Havelaue	Kirchplatz 8	Dorfkirche mit Kirchhofsmauer
Kietz	Rhinow	Dorfstraße 1	Wohnhaus
Strodehne	Havelaue	Backofenberg 16	Pfarrhaus
Strodehne	Havelaue	Großdorf	Dorfkirche
Tremmen	Ketzin/Havel	Hauptstraße 3, 4	Gehöft mit Wohnhaus, Gesindehaus, zwei Stallgebäuden und straßenseitiger Einfriedungsmauer mit

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Tremmen	Ketzin/Havel	Heerstraße 4	Torpfofen Gehöft mit Wohnhaus, zwei Ställen, Scheune und Hofpflasterung

**Korrekturen, Ergänzungen**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Dallgow-Döberitz	Dallgow-Döberitz	Wilhelmstraße	Wasserturm und Baracke Nr. 34 des Lagers Döberitz <b>alt:</b> Offizierskasino, Wasserturm und Baracke Nr. 34 des Lagers Döberitz
Groß Behnitz	Nauen	Behnitzer Dorfstraße 19, 21, 23, 23 a, 25, 29, 31, 37, 39	Gutsanlage "Landgut Borsig" mit Verwalterhaus (Turmhaus 1) und Rinderstall, Kutscherferdestall und Remise (Turmhaus 2), Gästehaus (Logierhaus) mit Substruktion der Pergola, Brennerei mit Dampfmaschinenhaus und Schornstein, Kornspeicher, Geflügelhaus und Ackerferdestall, Scheune, Remise sowie Torhaus mit Schmiede und Werkstatt, Schmiedewohnhaus sowie Einfriedungsmauer <b>alt:</b> Gutsanlage „Landgut Borsig“ mit Verwalter- und Kutscherhaus, Rinderstall, Kälberstall, Arbeiterwohnhaus, Wohnhaus (Logierhaus) und Substruktion der Pergola, Brennerei mit Dampfmaschinenhaus, Kornspeicher, Schornstein, Schmiede mit Remise, Wohnhaus und Werkstatt, Scheune sowie Einfriedungsmauer
Groß Behnitz	Nauen	Behnitzer Dorfstraße 42	Dorfkirche mit Familienbegräbnis der Familie von Borsig <b>alt:</b> Familienbegräbnis der Familie von Borsig, südlich der Dorfkirche
Mögelin <b>alt:</b> Rathenow	Premnitz <b>alt:</b> Rathenow		Heidegrab der Friederike von Bornstedt mit Eiche und Umgebung
Rathenow	Rathenow	Alte Ziegelei 10 <b>alt:</b> Schlachthausstraße 2	Wohn- und Kontorhaus der Ziegelei Kiefert
Rathenow	Rathenow	Am Heidefeld 9, 10, An den Flugzeughallen 14, Aradoallee 3 <b>alt:</b> Heidefeld	Arado-Flugzeugwerke: zwei Produktionshallen und Verwaltungsgebäude
Rathenow	Rathenow	Dunckerplatz 20, 20 a, 21, 21 a, Verladestraße, Viertelandsweg <b>alt:</b> Dunckerplatz / Verladestraße	Bahnhofsanlage Rathenow, bestehend aus: Staatsbahnhof mit Empfangsgebäude, Kaiserbahnhof, zwei Wassertürmen, Postgebäude und Güterschuppen; Kleinbahnhof mit Verwaltungsgebäude (einschließlich Garage und Kohleschuppen) und Resten der Gleisanlage; Bahnhof der Städtebahn mit Empfangsgebäude, Wasserturm, Güterschuppen und Fachwerkschuppen <b>alt:</b> Empfangsgebäude und Bauten der Städte- und Kleinbahn im weiteren Gelände des Bahnhofs und im unmittelbar angrenzenden

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			Bereich
Rathenow	Rathenow	Forststraße 45 alt: Paracelsus- straße 3	Paracelsus-Krankenhaus mit Nebengebäuden und Park
Rathenow	Rathenow	Forststraße 45 alt: Paracelsus- straße 3	Bronzeplastik (Frauenakt) vor dem Paracelsus-Kran- kenhaus

## Märkisch-Oderland

### A) Bodendenkmale

#### Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Altranft	2, 3	Friedhof Neuzeit, Kirche Neuzeit, Gräberfeld Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Einzelfund Neolithikum, Siedlung Eisenzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Einzelfund Ur- und Frühgeschichte, Gräberfeld römische Kaiserzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Gräberfeld Bronzezeit, Dorfkern Neuzeit, Siedlung Bronzezeit	60006
Altranft	2	Gräberfeld Bronzezeit	60007
Altranft	2, 3	Siedlung Urgeschichte, Einzelfund deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit	60011
Altranft	2	Siedlung Eisenzeit	60013
Hohensaaten, Oderberg	5, 5, 6	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Urgeschichte	40377
Rüdersdorf bei Berlin	10, 35	Siedlung Bronzezeit, Einzelfund Neuzeit, Einzelfund slawisches Mittelalter, Wüstung deutsches Mittelalter	60005
Rüdersdorf bei Berlin	4	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte, Siedlung Bronzezeit, Einzelfund Neuzeit, Gräberfeld römische Kaiserzeit, Einzelfund Völkerwanderungszeit, Einzelfund deutsches Mittelalter	60092
Rüdersdorf bei Berlin	5	Siedlung Bronzezeit, Einzelfund slawisches Mittelalter	60099

### B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

### C) Denkmale übriger Gattungen

#### Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bad Freien- walde (Oder)	Bad Freien- walde (Oder)		Kriegerdenkmal, auf dem Ziegenberg
Bad Freien- walde (Oder)	Bad Freien- walde (Oder)	Karl-Marx- Straße 24 a	Autowerkstattgebäude
Herzfelde	Rüdersdorf bei Berlin	Möllenstraße	Transformatorienhaus
Neutrebbin	Neutrebbin	Karl-Marx- Straße 12	Wohnhaus
Petershagen	Petershagen	Thälmannstraße	Wohnhaus mit Stallgebäude

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
	/ Eggers- dorf	65/66	
Rüdersdorf bei Berlin	Rüdersdorf bei Berlin	Straße der Jugend	Straßenbahndepot
Wriezen	Wriezen	Frankfurter Straße 64/65	Fabrikantenvilla mit Neben- gebäude

#### Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Haselberg	Wriezen	Hauptstraße 34, 36, 38, 40, 42, 44, 49, 51, Am Sprintberg 1, Alte Brennerei 1-6, 8, Harne- koper Weg 1, 3	Gutsanlage mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Wirtschaftshof und Park sowie Teilen der Einfriedung alt: Gutsпарк
Rüdersdorf bei Berlin	Rüdersdorf bei Berlin	Heinitzstraße 41	Historisches Berg- und Kalk- werk, bestehend aus Bülow- portal und -kanal (Lageplan 1), Mauerfragment eines ehemaligen Torfschuppens (2), Denkmal für Oberbergrat von der Decken (3), Förder- brücke mit aufgesetztem Bohlenbinderdach (4), Rumfordöfen II (5), Tunnel am Otto-Torell-Haus (6), Mauerfragmenten eines Rumfordöfens an der Innen- seite des Heinitzbruchs (7), Mauerfragmenten des Bergamts (8), Magazinge- bäude mit Uhrenturm (9), zwei Kammeröfen (10), Rumfordöfen I (11), Zirkel- bogenbrücke (12), Tunnel am Rumfordöfen I (13), Heinitz- portal (14), Heinitztunnel (15), Heinitzstraße mit Straßenpflaster, Fragmenten der ehemaligen Randbebau- ung sowie Stützmauern der Abraumhalden (16), Frag- menten des Eiskellers (17), Altem Hafen (18), Fragmen- ten der Hafenkaimauer (19), Hafenpoller (20), drei Steigerhäusern mit Nebenge- bäuden (21-23), Seilschei- benpfeiler (24), Seilbahn- Umlenkstation mit Maschi- nencontainer (25), drei Seilbahnstützpfählern (26- 28), Schachtofenbatterie (29), Ringofenkaue (30), Laborgebäude (31), Schup- pen mit Versuchsrohrofen und Zementwerkmodell (32) sowie Mahlwerk aus Brech- und Siebanlage (33) alt: Historisches Kalkwerk, bestehend aus Bülowportal und -kanal (1), Mauerfrag- ment des ehemaligen Kalk- schuppens (2), Denkmal für Oberbergrat von Decken (3), Förderbrücke mit aufge- setztem Bohlenbinderdach, so genanntes Bohlenbinder- haus (4), Rumfordöfen II (5), Tunnel am Gesteinshaus (6), Mauerfragmente eines Rum- fordöfens an der Innenseite des Heinitzbruchs (7), Mauerfragmente des Berg- amtes (8), Magazingebäude mit Uhrenturm (9), Zwei Kammeröfen (10), Rum- fordöfen I (11), Zirkelbogen- brücke (12), Tunnel am

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			Rumfordofen I (13), Heinitztunnel (14), Stützmauern für die Hangabstützung und Mauerwerksfragmente der Arbeiterwohnungen (16), Fragmente des Eiskellers (17), alter Hafen (18), Fragmente der Hafenkaimauer (19), Hafenspiller (20), Steighäuser (21-23), Seilscheibepfeiler (24), Umlenkstation mit Maschinencontainer und Seilbahn (25), Seilbahnpfeiler (26-28), Schachtofenbatterie (29), Ringofenkau (30), Laborgebäude (31), Schuppen mit Versuchsrohröfen sowie Zementwerkmodell (32), Mahlwerk aus Brech- und Siebanlage (33) und Pflasterung im gesamten Werksbereich

**Oberhavel**

**A) Bodendenkmale**

**Neu gelistete Bodendenkmale**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Malz	1	Dorfkern Neuzeit, Einzelfund deutsches Mittelalter	70546
Marienthal	2	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Neolithikum	70548
Steinförde	1	Friedhof Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte	70547
Zabelsdorf	3	Siedlung Urgeschichte	70549

**B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche**

Keine Änderung

**C) Denkmale übriger Gattungen**

**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Birkenwerder	Birkenwerder	Erich-Mühsam-Straße 8	Wohnhaus (Alte Post) mit Einfriedung und Hopfpflasterung
Birkenwerder	Birkenwerder	Friedensallee 30 b	Wohnhaus mit Einfriedung
Birkenwerder	Birkenwerder	Gartenallee 4	Wohnhaus
Birkenwerder	Birkenwerder	Summter Straße 47	Villa mit Nebengebäude
Bredereiche	Fürstenberg/Havel	Templiner Straße 2	Schule
Burow	Großwolltersdorf	Waldstraße 17 b	Wohnhaus
Flatow	Kremmen		Wegweiser
Flatow	Kremmen	Alte Poststraße 11/12	Wohnhaus mit Einfriedung
Flatow	Kremmen	Staffelder Straße	Friedhofskapelle

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Friedrichsthal	Oranienburg	Goetheallee 14	Wohnhaus
Fürstenberg/Havel	Fürstenberg/Havel	Schwedtseestraße 11	Wohnhaus mit drei Hofgebäuden
Glienicke/Nordbahn	Glienicke/Nordbahn	Hattwichstraße 63	Wohnhaus mit Einfriedung
Glienicke/Nordbahn	Glienicke/Nordbahn	Moskauer Straße 20	Ehemaliges HJ-Heim, heute „Bürgerhaus“
Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Adolf-Damaschke-Straße 5	Wohnhaus (Villa Hohenzollern)
Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Adolf-Damaschke-Straße 6	Wohnhaus mit Nebengebäude
Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Anton-Saefkow-Straße 28	Wohnhaus
Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Karl-Liebkecht-Straße 6	Wohnhaus mit Nebengebäude und Einfriedung
Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Scharfschwerdtstraße 10	Wohnhaus mit Einfriedung
Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Scharfschwerdtstraße 45	Wohnhaus
Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Stolper Straße 21	Wohnhaus mit Nebengebäude
Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Stolper Straße 22	Wohnhaus mit Nebengebäude
Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Stolper Straße 23	Wohnhaus
Kremmen	Kremmen	Alte Kietzstraße 5	Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude
Krewelin	Zehdenick	Kreweliner Dorfstraße 4	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus mit Anbau, drei Wirtschaftsgebäuden und Einfriedung
Liebenwalde	Liebenwalde	Ernst-Thälmann-Straße 23	Wohnhaus mit Seitenflügel, Hofgebäude und Hopfpflasterung
Liebenwalde	Liebenwalde	Häuser am See 3	Wohnhaus (Haus Hassert)
Liebenwalde	Liebenwalde	Marktplatz 13	Wohnhaus mit zwei Hofgebäuden und Hopfpflasterung
Liebenwalde	Liebenwalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 12	Wohnhaus
Liebenwalde	Liebenwalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 36	Wohnhaus mit zwei Hofgebäuden und Hopfpflasterung
Oranienburg	Oranienburg	André-Pican-Straße 78, Bernauer Straße 95	Villa mit Nebengebäude und Einfriedung
Oranienburg	Oranienburg	Bernauer Straße 31	Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügeln
Oranienburg	Oranienburg	Bonner Straße 22	Wohnhaus
Oranienburg	Oranienburg	Heidelberger Straße 2	Wohnhaus mit Einfriedung
Oranienburg	Oranienburg	Heidelberger Straße 17	Wohnhaus mit Nebengebäude
Oranienburg	Oranienburg	Speyrer Straße 8	Wohnhaus mit Nebengebäude

**Korrekturen, Ergänzungen**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Oranienburg	Oranienburg	Germendorfer Allee 17	Landwirtschaftsschule Luisenhof, bestehend aus Verwaltungsgebäude, Wirtschaftsgebäude, Schulgebäude und Alumnatgebäude mit Lehrerwohnhaus <b>alt:</b> Landwirtschaftsschule Luisenhof, bestehend aus Verwaltungsgebäude, Wirtschaftsgebäude, Schul- und Hörsaal-

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			gebäude sowie Alumnatgebäude mit Lehrerwohnhaus
Oranienburg	Oranienburg	Straße der Nationen 22	Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen mit ehem. Kommandanturbereich: Waffenmeisterei, Funkstation, angrenzende Lagerstraße, Lagermauer, Kommandantenhaus, „Turm A“, Neues Museum; ehem. Häftlingslager: Krankenrevier, Pathologie, Appellplatz, Schuhprüfstrecke, Zellenbau, Baracken 38 und 39, Häftlingsküche, Häftlingswäscherei, Feiertplatz und Mahnmahl; Speziallager Nr. 7, Nr. 1; Industriehof: „Station Z“, Erschießungsgraben und Leichenkeller, Werkstattgebäude, Kartoffelkeller, Transformatorstation <b>alt:</b> Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

## Oberspreewald-Lausitz

### A) Bodendenkmale

#### Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Guteborn	1	Steinkreuz deutsches Mittelalter	80307

### B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

### C) Denkmale übriger Gattungen

#### Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Freienhufen	Großräschen	Freienhufener Hauptstraße	Friedhofskapelle
Sedlitz	Senftenberg	Schulstraße	Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs
Sedlitz	Senftenberg	Schulstraße 4	Dorfkirche
Sedlitz	Senftenberg	Schulstraße 16	Schule mit Einfriedung und Torhaus
Werchow	Calau	Bahnhofstraße 13	Wohnhaus (früher Mühlengebäude)

#### Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Calau	Calau	Karl-Marx-Straße / Parkstraße <b>alt:</b> Joachim-Gottschalk-Straße / Karl-Marx-Straße	Ehrenmal für die Opfer des Faschismus (OdF)

## Oder-Spree

### A) Bodendenkmale

Keine Änderung

### B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

### C) Denkmale übriger Gattungen

#### Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Beeskow	Beeskow	Kirchplatz 3	Wohnhaus mit Seitenflügel, Werkstattanbau, Torhaus, Stallgebäude und Innenhof
Fürstenwalde/Spree	Fürstenwalde/Spree	Magazinstraße, Uferstraße 95	Zwei Speicher mit Nebengebäude und Grundstückseinfriedung
Neubrück	Rietz-Neuendorf	Neuhaus 15	Schleuse und Pumpwerk Neuhaus
Siehdichum	Siehdichum	Siehdichum	Försterfriedhof und Gedenkstein für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs
Steinhöfel	Steinhöfel	Demnitzer Straße 7	Schulhaus mit Nebengebäude
Storkow (Mark)	Storkow (Mark)	Am Markt 17	Wohnhaus mit Seitenflügel und Hofeinfriedung

#### Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Beeskow	Beeskow	Bodelschwingstraße 42	Wohnhaus mit Keller der ehemaligen Hofbebauung <b>alt:</b> Wohnhaus
Eisenhüttenstadt, Fürstenberg (Oder)	Eisenhüttenstadt	Heinrich-Pritzsche-Straße	Büro- und Wohnhaus des ehemaligen Gaswerks sowie öffentliches Wannenbad <b>alt:</b> Gaswerk mit Büro- und Wohnhaus sowie öffentlichem Wannenbad
Erkner	Erkner	Neu Zittauer Straße	Sowjetischer Ehrenfriedhof <b>alt:</b> Sowjetisches Ehrenmal
Raßmannsdorf <b>alt:</b> Neubrück	Rietz-Neuendorf	Raßmannsdorf 13	Wohnhaus mit Stall und Scheune
Siehdichum	Siehdichum	Siehdichum 1, 2	Försterei mit Forsthaus, Stallgebäude und Holzschuppen einschließlich Feldsteinsockel und Keller des ehemaligen Jägerhauses sowie Wirtschaftsgebäude mit Scheune, Amtsstube und Kutscherwohnung <b>alt:</b> Jagdhaus des Abtes von Neuzelle
Sieversdorf	Jacobsdorf	Alte Petershagener Straße	Dorfkirche mit südlicher Kirchhofeinfriedung und Erbbegräbnis der Familien Karbe und von Stünzner-Karbe auf dem Kirchhof <b>alt:</b> Dorfkirche

**Ostprignitz-Ruppin**

**A) Bodendenkmale**

**Neu gelistete Bodendenkmale**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Altfriesack, Karwe	1, 1	Mühle deutsches Mittelalter, Mühle Neuzeit, Siedlung Urgeschichte, Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter	100295
Banzendorf	2	Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit	100298
Dessow	1, 3, 4, 5	Dorfkern Neuzeit, Kirche Neuzeit	100376
Dierberg	2	Dorfkern Neuzeit, Kirche Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter	100296
Flecken Zechlin	10, 11	Dorfkern Neuzeit	100463
Ganzer	2, 3	Kirche Neuzeit, Einzelfund Urgeschichte, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter	100378
Groß Haßlow	6	Kirche Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	100322
Hakenberg	3, 7	Siedlung Urgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	100154
Herzberg	1, 2, 3	Kirche deutsches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Dorfkern Neuzeit	100362
Keller	2	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Siedlung Urgeschichte, Kirche Neuzeit	100300
Molchow	1	Dorfkern Neuzeit, Siedlung Urgeschichte, Dorfkern deutsches Mittelalter	100291
Nietwerder	1	Dorfkern deutsches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Kirche Neuzeit	100293
Papenbruch	1	Siedlung Bronzezeit, Kirche Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Siedlung Eisenzeit	100319
Rosenwinkel	3, 4	Dorfkern deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Dorfkern Neuzeit	100453
Rosenwinkel	4	Turmhügel deutsches Mittelalter, Turmhügel Neuzeit	100454
Rüthnick	5, 7	Kirche Mittelalter, Kirche Neuzeit, Siedlung Urgeschichte, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	100395
Schönberg (N)	4, 5, 7	Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit	100361
Schweinrich	1, 2	Siedlung Bronzezeit	100456
Seebeck	1	Dorfkern deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Grab Neuzeit, Dorfkern Neuzeit	100302
Srubensee	1, 2	Siedlung slawisches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Dorfkern Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	100301
Vielitz	4, 5	Friedhof Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit	100303

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Wallitz	2	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Kirche Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	100287
Wernikow	1, 2	Kirche Neuzeit, Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit	100309
Wernikow	2	Siedlung Bronzezeit	100467
Wernikow	1	Siedlung Urgeschichte	100468
Wulkow (N)	1, 3	Friedhof Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Dorfkern Neuzeit	100332
Wustrau	4	Kirche Neuzeit, Schloss Neuzeit, Dorfkern Neuzeit, Mühle Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit, Burg deutsches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter, Grab deutsches Mittelalter, Grab Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Mühle deutsches Mittelalter	100294
Wuthenow	1, 19, 2	Siedlung Bronzezeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Kirche Neuzeit	100292
Zechow	3	Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Münzfund deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Gräberfeld Neuzeit	100273
Zernitz	7	Dorfkern Neuzeit	100392
Zernitz	8	Einzelfund Steinzeit, Wüstung deutsches Mittelalter, Einzelfund Urgeschichte, Turmhügel deutsches Mittelalter	100420
Zernitz	8	Einzelfund Ur- und Frühgeschichte, Siedlung Neolithikum	100459
Zühlen	2, 4	Grab slawisches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Siedlung Eisenzeit	100289

**Korrekturen, Ergänzungen**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Berlitt	4, 5	Gräberfeld römische Kaiserzeit	100024
Flecken Zechlin	17, 18	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Neolithikum, Mühle Neuzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Produktionsstätte Neuzeit, Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Siedlung deutsches Mittelalter	100204

**B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche**

Keine Änderung

**C) Denkmale übriger Gattungen**

**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Damelack	Breddin	Dorfstraße	Spritzenhaus
Damelack	Breddin	Dorfstraße / Kümernitzer Weg	Transformatorenhaus

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Damelack	Breddin	Dorfstraße 18	Wohnhaus
Dorf Zechlin	Rheinsberg	Am Backhaus 7	Backhaus
Dorf Zechlin	Rheinsberg	Am Mühlenteich, Am Kunkelberg	Grenzstein
Dorf Zechlin	Rheinsberg	Anger	Transformatorenhaus, vor Nr. 8/8 a
Flecken Zechlin	Rheinsberg	Friedenstraße 15	Wohnhaus
Flecken Zechlin	Rheinsberg	Mirower Straße 2	Wohnhaus
Flecken Zechlin	Rheinsberg	Parkstraße 6	Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude
Flecken Zechlin	Rheinsberg	Wittstocker Straße 16	Wohnhaus
Garz, Rohrlack, Vichel	Temnitztal		Gärtnerisch gestaltete Feld- und Wiesenflur der ehemaligen Güter von Vichel, Garz, Rohrlack
Herzberg (Mark)	Herzberg (Mark)	Bahnhofstraße / Berliner Straße / Im Eichholz / Ruppiner Straße	Obelisk
Herzberg (Mark)	Herzberg (Mark)	Berliner Straße 2	Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude und Einfriedung
Herzberg (Mark)	Herzberg (Mark)	Ruppiner Straße 49	Pfarrhaus
Klosterheide	Lindow (Mark)	Klosterheider Straße 11	Wohnhaus, heute Gasthaus „Klosterheide“
Klosterheide	Lindow (Mark)	Klosterheider Straße 16	Wohnhaus
Köpernitz	Rheinsberg	Am Mühlentbach	Waldfriedhof Köpernitz
Kyritz	Kyritz	Graf-von-der-Schulenburg-Straße 15	Wohnhaus mit Nebengebäude
Kyritz	Kyritz	Johann-Sebastian-Bach-Straße 8	Wohnhaus mit Nebengebäude
Kyritz	Kyritz	Weberstraße 99-105 (ungerade)	Häuserzeile, bestehend aus fünf Wohnhäusern und einem Wirtschaftsgebäude
Linow	Rheinsberg	Chausseestraße 33	Verkaufsstelle
Linow	Rheinsberg	Dorfstraße 34	Pfarrgehöft, bestehend aus Pfarrhaus, Wirtschaftsgebäude, Einfriedung und Hausbaum
Linow	Rheinsberg	Lotharhof 1	Zwei Stallgebäude des Lotharhofs
Linow	Rheinsberg	Zechliner Straße 7/8	Gutsanlage Möckern, bestehend aus Hauptgebäude, Wohnhaus und zwei Stallgebäuden
Luhme	Rheinsberg	Dorfstraße 1	Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude
Luhme	Rheinsberg	Luhmer Straße 3	Logierhaus, heute Wohnhaus
Luhme	Rheinsberg	Sonnenweg 4	Wohnhaus
Neuruppin	Neuruppin	Am Alten Gymnasium 6	Kelleranlage
Neuruppin	Neuruppin	An der Seepromenade 24 a	Pförtnerhaus des Minimax-Feuerlöschgerätekwerks
Schwanow	Rheinsberg	Schwanower Dorfstraße 20	Scheune
Strubensee	Vielitzsee	Dorfstraße 7	Wirtschaftsgebäude
Strubensee	Vielitzsee	Dorfstraße 11	Wirtschaftsgebäude
Strubensee	Vielitzsee	Dorfstraße 17/17 a	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, drei Wirtschaftsgebäuden, Einfriedung und Hopfpflasterung
Strubensee	Vielitzsee	Dorfstraße 19	Dorfschule
Zechlinerhütte	Rheinsberg	Rheinsberger Straße 3	Wohnhaus mit drei Nebengebäuden
Zechow	Rheinsberg	Dorfstraße 7	Backhaus
Zechow	Rheinsberg	Dorfstraße 9	Wohnhaus
Zühlen	Rheinsberg	Dorfstraße	Friedhofskapelle

## Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Dorf Zechlin	Rheinsberg	Anger 9	Pfarrgehöft, bestehend aus Pfarrhaus, zwei Wirtschaftsgebäuden und Hopfpflasterung <b>alt:</b> Pfarrhaus
Dreetz	Dreetz	Friedensstraße	Gedenkstätte für ausländische Opfer des Zweiten Weltkriegs <b>alt:</b> (2Positionen) - Gedenkstätte für ermordete Häftlinge verschiedener Nationen, auf dem Friedhof - Gedenkstätte für gefallene sowjetische Soldaten, auf dem Friedhof
Glienicke	Heiligen-grabe	Schinkelplatz	Dorfkirche mit Einfriedung und Nebengebäude <b>alt:</b> Dorfkirche
Herzberg (Mark)	Herzberg (Mark)	Ruppiner Straße 59 a	Dorfkirche mit Kirchhofportal, Kirchhofmauer und Leichenhalle <b>alt:</b> (2 Positionen) - Dorfkirche mit Kirchhofportal, Kirchhofmauer und Friedhofskapelle - Leichenhalle
Maulbeerwalde	Heiligen-grabe	Am Schlosspark 5, 6, 7, 11, Jägerstraße 1, 2 <b>alt:</b> Am Schlosspark	Wirtschaftshof der Gutsanlage Maulbeerwalde, bestehend aus Gutsinspektor-, Förster- und Stellmacherhaus mit Nebengebäuden, Stallgebäude, Wiegehaus, zwei Landarbeiterhäusern mit Nebengebäuden und Torpfeilern
Maulbeerwalde	Heiligen-grabe	Am Schlosspark 10 <b>alt:</b> Am Schlosspark 6	Gutshaus mit Gutspark
Neuruppin	Neuruppin	Präsidentenstraße 5	Wohnhaus mit Seitenflügel <b>alt:</b> Wohnhaus

## Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Gühlen-Glienicke	Neuruppin	Dorfstraße 9	Gemeinde- und Armenhaus (heute Wohnhaus)
Kyritz	Kyritz	Weberstraße 65	Wohnhaus
Metzelthin	Wusterhausen/Dosse	Dorfstraße 41	Bockwindmühle (demontiert, siehe Unterlagen BLDAM)

## Potsdam-Mittelmark

### A) Bodendenkmale

#### Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Belzig, Lübnitz	18, 3	Wüstung deutsches Mittelalter	31245
Briest	1	Einzelfund Urgeschichte, Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter	30869
Hagelberg	3	Wüstung deutsches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter	30022
Nahmitz, Netzen	4, 3, 8	Gräberfeld Frühgeschichte, Siedlung Frühgeschichte	31263

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Netzen	2, 4, 5, 6	Kirche Neuzeit, Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter	31264
Netzen	6	Siedlung Eisenzeit	31265
Netzen	6	Ofen Neuzeit, Gräberfeld Eisenzeit, Gräberfeld Bronzezeit, Einzelfund deutsches Mittelalter	31266
Netzen	3	Siedlung Bronzezeit	31267
Radewege	2	Gräberfeld Eisenzeit	30151
Radewege	6	Siedlung Bronzezeit	30164

**Korrekturen, Ergänzungen**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Päwesin	1, 2	Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung deutsches Mittelalter	30923
Brandenburg	175	Gräberfeld Steinzeit, Siedlung	
Brück	1, 2	Einzelfund Bronzezeit, Altstadt deutsches Mittelalter, Altstadt Neuzeit	30000

**B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche**

Keine Änderung

**C) Denkmale übriger Gattungen**

**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bad Belzig	Bad Belzig		Brückenbauwerke der Brand- enburgischen Städtebahn östlich von Bad Belzig: - Überführung der Städte- bahn über die Niemecker Straße - Unterführung der Städte- bahn unter der Staatsbahn
Glindow	Werder (Havel)	Dr.-Wolff- Straße	Friedhofskapelle
Gollwitz	Rosenau	Gollwitzer Dorfstraße 32	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus und Wirtschafts- gebäude
Klein- machnow	Klein- machnow	Zehlendorfer Damm 132	Wohnhaus Dassbach
Klein- machnow	Klein- machnow	Zehlendorfer Damm 212	Dorfschule mit Neben- gebäude
Ruhlsdorf	Teltow	Samatenweg 18	Erbgrabnisreihe auf dem Friedhof
Sputendorf	Stahnsdorf	Ernst-Thäl- mann-Platz 1-4, 9-12	Zwei Landarbeiterhäuser mit Stallgebäude

**Korrekturen, Ergänzungen**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Phöben	Werder (Havel)	Neue Straße	Wiesengut Phöben, beste- hend aus dem Wohnhof mit Wohnhaus, Küchenflügel, Bootshaus, Garage mit Taubenhaus, Stallgebäude, Torhaus, Speichergebäude; den gärtnerisch gestalteten Freiflächen mit Gartenmauer; dem Wirtschaftshof mit Schweinestall einschließlich der Einfriedung des südlich anschließenden kleinen Hofes, Pferde- und Kuhstall, Remise

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			und Waage <b>alt:</b> Wiesengut Phöben, bestehend aus Wohnhaus, Wirtschaftsgebäuden und der gärtnerisch gestalteten Anlage
Werder (Havel)	Werder (Havel)	Fischerstraße 25	Wohnhaus mit südlichem Seitenflügel <b>alt:</b> Wohnhaus

**Löschungen**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Pritzerbe	Havelsee	Marktstraße 14	Wohnhaus

**Prignitz**

**A) Bodendenkmale**

**Korrekturen, Ergänzungen**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Baarz-Gaarz	2	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	110097
Lanz	101	Gräberfeld Ur- und Frühgeschichte	110062
Lanz	101	Siedlung Eisenzeit, Einzelfund Neolithikum, Siedlung deutsches Mittelalter, Siedlung römische Kaiserzeit	110069
Lanz	102	Siedlung slawisches Mittelalter	110075
Lanz	102	Siedlung Bronzezeit, Rast- und Werkplatz Mesolithikum	110078
Lanz	101	Siedlung Neolithikum	110081
Lanz	102	Mühle Neuzeit	110086
Lanz, Wustrow	101, 103	Siedlung Neolithikum, Rast- und Werkplatz Mesolithikum	110067
Lanz, Wustrow	101, 37, 8, 103	Weg Neuzeit	110085
Pinnow	1	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	110246

**B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche**

Keine Änderung

**C) Denkmale übriger Gattungen**

**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Alt Krüs- sow	Pritzwalk	Dorfstraße Alt Krüssow 17	Gehöft, bestehend aus Wohn- haus, zwei Wirtschaftsge- bäuden, Hopfpflasterung und Resten der Einfriedung
Dergenthin	Perleberg	Lenzener Straße, Schilder Weg	Gefallenendenkmal
Groß Gottschow	Plattenburg	Gottschower Dorfstraße	Backhaus und Arrestgebäude
Groß Gottschow	Plattenburg	Gottschower Dorfstraße	Gedenkstein für die Boden- reform
Groß Gottschow	Plattenburg	Gottschower Dorfstraße 18	Gutshaus mit Einfriedung
Groß Gottschow	Plattenburg	Gottschower Dorfstraße	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, drei Wirtschafts-

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
		33/33 a	gebäuden, Hopfpflasterung und Einfriedung
Groß Linde	Perleberg	Dorfstraße	Grabdenkmal für Charlotte Schulz, auf dem Kirchhof
Kemnitz	Pritzwalk	Dorfstraße Kemnitz 53	Pfarrgehöft, bestehend aus Pfarrhaus, drei Wirtschaftsgebäuden, Einfriedung und Wasserpumpe
Meyenburg	Meyenburg	Marktstraße 45	Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügeln
Meyenburg	Meyenburg	Waldhofer Weg	Alte Friedhofskapelle, auf dem Friedhof
Meyenburg	Meyenburg	Waldhofer Weg	Neue Friedhofskapelle, auf dem Friedhof
Penzlin	Meyenburg	Penzliner Straße 10	Gutskapelle
Penzlin	Meyenburg	Penzliner Straße 10	Erbgrabnis der Familie von Rohr
Sargleben	Karstädt	Sarglebener Dorfstraße 27	Wohnhaus mit Hopfpflasterung
Vettin	Groß Pankow (Prignitz)	Vettin 5	Schmiede
Wittenberge	Wittenberge	Zum Schöpfwerk 2	Betriebsgaststätte des Zellwollwerks

### Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Blindow	Prenzlau	Landstraße 42 alt: Blindow Dorfstraße 43	Wohnhaus
Wittenberge	Wittenberge	August-Bebel-Straße 10, Bernard-Remy-Straße alt: Elmshorner Platz	Sowjetischer Ehrenfriedhof

### Spree-Neiße

#### A) Bodendenkmale

##### Neu gelistete Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Babow	1	Gräberfeld slawisches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte	120002
Babow	1	Siedlung Bronzezeit	120340
Babow	1	Siedlung slawisches Mittelalter, Gräberfeld Bronzezeit	120341
Babow	1	Siedlung slawisches Mittelalter	120343
Babow	1	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit	120344
Babow	1	Siedlung Bronzezeit	120345
Babow	1	Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	120346
Babow	1	Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	120347
Babow	1, 2	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	120348
Babow	1	Einzelfund Eisenzeit	120479
Babow	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	120484
Babow, Werben	1, 2	Burgwall Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	120001

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Bärenklau	1, 10, 2, 7	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	120493
Kolkwitz	5	Siedlung Eisenzeit	120471
Kolkwitz	5	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte, Dorfkerne Neuzeit	120473
Kolkwitz	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	120474
Kolkwitz	1	Gräberfeld Bronzezeit	120475
Kolkwitz	1	Siedlung Urgeschichte	120476
Komptendorf	1, 2	Friedhof deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Dorfkerne Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter	120487
Komptendorf	1	Schloss Neuzeit, Turmhügel deutsches Mittelalter	120488
Krieschow	2	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Bronzezeit	120477
Krieschow	2	Siedlung Urgeschichte, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	120478
Krieschow	2	Mühle Neuzeit	120480
Laubsdorf	1, 2	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	120489
Milkersdorf	1	Siedlung Bronzezeit	120481
Milkersdorf	1	Siedlung Urgeschichte	120482
Milkersdorf	1	Siedlung deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	120483
Papitz	4	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Urgeschichte	120268
Papitz	4	Siedlung slawisches Mittelalter	120269
Papitz	4	Dorfkerne Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter	120270
Papitz	4	Siedlung Urgeschichte	120470
Roggosen	1	Dorfkerne Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter	120486
Sergen	1, 3	Friedhof deutsches Mittelalter, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Schloss Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Turmhügel deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof Neuzeit	120485
Spremberg	27	Hospital deutsches Mittelalter, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Kirche Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter	120494

#### Löschungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Bühlow	1, 2	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Steinzeit, Gräberfeld Bronzezeit	120010

#### B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Ort	Gemeinde	Bezeichnung
Reicherskreuz	Schenkendöbern	Satzung zum Schutze des Denkmalbereichs Reicherskreuz; veröffentlicht in: Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern, 25. Jg., Nr. 5, vom 08.05.2015

**C) Denkmale übriger Gattungen**

**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Robert-Koch-Straße 35	Krankenhaus
Guben	Guben	Am Sandberg 1	Brunnenskulptur
Peitz	Peitz	August-Bebel-Straße 9	Wohnhaus und Industriehalle
Schönheide	Spremberg	Schöne Heide 4	Herrenhaus und Familiengrabstätte von Hagen
Sembten	Schenken-döbern	Steinsdorfer Straße, Eichenhof	Vorwerk „Eichenhof“, bestehend aus drei Wirtschaftsgebäuden sowie Hoffläche und Pflasterung

**Korrekturen, Ergänzungen**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Schwerinstraße 30-52 (gerade)	Siedlung mit Nebengebäuden, Gartenparzellen und Vorgartenbereichen <b>alt:</b> Siedlung mit Nebengebäuden und Vorgärten
Forst (Lausitz)	Forst (Lausitz)	Noßdorfer Straße 14	Mühlengehöft, bestehend aus Mühlen- und Wohngebäude mit Mühlentechnik, Fragmente des Turbinenhauses, Kesselhaus und Schornstein, Scheune, Kutscherhaus und Hopfpflasterung <b>alt:</b> Wassermühle
Guben	Guben	Uferstraße 9	Villa und straßenseitige Einfriedung <b>alt:</b> Fabrikantenvilla

**Teltow-Fläming**

**A) Bodendenkmale**

**Neu gelistete Bodendenkmale**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden-denkmals-nummer
Danna	1	Hügelgräberfeld Urgeschichte	131365
Frankenfelde	9	Burgwall slawisches Mittelalter	131352
Jühnsdorf	5, 6	Schlachtfeld Neuzeit	131361
Jüterbog	24	Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit	131358
Jüterbog	24	Siedlung Urgeschichte, Siedlung deutsches Mittelalter	131359
Kerzendorf	1	Schanze Neuzeit	131363
Kolpien	1	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131355
Neuhof	1	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131356
Papltitz	6	Hügelgräberfeld Urgeschichte	131362
Schiaß	1	Acker deutsches Mittelalter, Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131360
Zehrendorf	15	Gefängenenlager Neuzeit	131364

**B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche**

Keine Änderung

**C) Denkmale übriger Gattungen**

**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Dahme/Mark	Dahme/Mark	Bahnhofstraße 14, Nachhainichenweg 23	Kleinbahnhof, Verwaltungsgebäude und Werkstattgebäude (Grundstruktur und Schornstein)
Dahme/Mark	Dahme/Mark	Nordhag 11-13	Landwirtschaftsschule
Dennewitz	Niedergörsdorf	Dennewitz 11	Hochsilo
Dennewitz	Niedergörsdorf	Dennewitz 40	Wohnhaus
Jüterbog	Jüterbog	Planeberg 79	Wohnhaus mit Schmiede und Kelleranlage
Luckenwalde	Luckenwalde	Jüterboger Tor 30	Friedhof vor dem Jüterboger Tor mit folgenden Bestandteilen - Südliche Einfriedungsmauer mit Erbbegräbnissen - Westliche Einfriedungsmauer mit Erbbegräbnissen (teilweise) - Ausgewählte Grabstätten an Nebenwegen - Ehemalige Leichenhalle
Luckenwalde	Luckenwalde	Kirchhofsweg 1, 2	Kirchhof vor dem Baruther Tor mit folgenden Bestandteilen: - Einfriedungsmauern und Wegesystem mit Baumbestand - Grabstätten mit Gittern an der Hauptallee und den beiden parallel zu ihr verlaufenden Nebenwegen - Grabstätten mit Gittern an der nördlichen, westlichen und südlichen Friedhofsmauer - Wärterhaus mit ehemaliger Leichenhalle (jetzt Friedhofsverwaltung) - Friedhofskapelle - Leichenhalle
Luckenwalde	Luckenwalde	Markt 20	Wohnhaus mit zwei Wirtschaftsgebäuden und Scheune
Luckenwalde	Luckenwalde	Schützenstraße 58	Villa mit Nebengebäude und Keller
Markendorf	Jüterbog		Bestandteile des Truppenübungsplatzes Markendorf: Großes Fort, Kleines Fort, zwei Brückenwiderlager, Beobachtungstürme 1 und 2, Beobachtungstribüne
Schönefeld	Niedergörsdorf	Schönefeld 35	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, linkem und rechtem Stallgebäude sowie Torhaus

**Korrekturen, Ergänzungen**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Jüterbog	Jüterbog		Franziskanerkloster, bestehend aus Ostflügel, Nordflügel (Volksschule) und Klostermauer <b>alt:</b> Franziskaner-Klostergebäude

## Uckermark

## A) Bodendenkmale

## Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Biesenbrow	11	Friedhof deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Wüstung deutsches Mittelalter	140025

## Löschungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Angermünde	9	Siedlung deutsches Mittelalter	140238
Grünow	2, 3	Siedlung Urgeschichte	140425

## B) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

## C) Denkmale übriger Gattungen

## Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Ahrendorf	Templin	Zum Seehof 19, Milmersdorfer Chaussee 13	Schul- und Bethaus
Bertikow	Uckerfelde	Hauptstraße 24	Pfarrgehöft, bestehend aus Haupt- und Wirtschaftsgebäude
Brüssow	Brüssow	Puschkinstraße	Friedhofskapelle
Drense	Grünow	Grünower Weg 3	Wirtschaftsgebäude des Pfarrgehöfts
Fergitz	Gerswalde	Ort Fergitz 11	Dorfschule, bestehend aus Schulhaus und Wirtschaftsgebäude
Friedenfelde	Gerswalde		Pflasterstraße mit Lindenallee Friedenfelde-Neudorf
Greiffenberg	Angermünde	Burgstraße 18/19, 20, 21	Wohnhäuser und Stallgebäude (zu Nr. 20)
Ringenwalde	Temmen-Ringenwalde		Pflasterstraße mit Lindenallee Ringenwalde – Poratz
Ringenwalde	Temmen-Ringenwalde	Luisenau 1, 2, 3	Vorwerk Luisenau, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Scheune
Schwedt/Oder	Schwedt/Oder	Lindenallee 25, 27	Keller des Seitenflügels der Stechschon Häuser (Rathaus)

## Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Damme	Grünow	Damme Dorfstraße 39 a alt: Dorfstraße 35	Dorfkirche, Kirchhofsmauer und Mausoleum alt: Kirche und Mausoleum
Kerkow	Angermünde	Greiffenberger Straße 7 a, 8	Gutsanlage, bestehend aus Gutshaus, Gutsinspektorhaus, Werkstatt, Kornspeicher und Pferdestall alt: Gutsanlage mit Gutshaus, Wirtschaftshof mit Backsteinspeicher, Stallan-

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Melzow	Oberuckersee	Friedhofstraße 13	lage und Gutsverwalterhaus Försterei, bestehend aus Hauptgebäude, Torbäumen, Scheune, Stall, Waschküche und Brunnen alt: Försterei, bestehend aus Hauptgebäude, Scheune, Stall, Waschküche und Brunnen
Prenzlau	Prenzlau	Goethestraße 2 a-b alt: Schwedter Straße 80	Städtisches Wasserwerk, bestehend aus Maschinen- und Kesselhaus, Filtergebäude, Wohnhaus

## Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Neuhaus	Angermünde	Neuhaus 6	Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude mit Schwarzer Küche

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. April 2016, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6942** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Finsterwalde	10	230	Gebäude- und Freifläche Friedrich-Engels-Str.	673 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Geschäftshaus (Leerstand) und ehemaligen Werkstatt- und Lagergebäuden. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.07.2014.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 8.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 15 K 23/14

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. April 2016, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 5914** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Finsterwalde	6	7	Gebäude- und Freiflächen Sonnewalder-Str. 50	533 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss (ehemalige Bäckerei; Bj. ca. 1922, Anbau in den 1990er Jahren; Leerstand) sowie einer Doppelgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.03.2015.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 31.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 11/15

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. April 2016, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6263** eingetragene Grundstück und das im Erbbaugrundbuch von **Finsterwalde Blatt 7004** eingetragene Erbbaurecht; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

#### **Finsterwalde Blatt 6263:**

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 246/1, groß 5.286 m<sup>2</sup>,  
Flur 9, Flurstück 247/2, groß 104 m<sup>2</sup>,  
Flur 9, Flurstück 247/3, groß 215 m<sup>2</sup>,  
Flur 9, Flurstück 247/4, groß 2.546 m<sup>2</sup>,  
Flur 9, Flurstück 247/5, groß 4.551 m<sup>2</sup>,

#### **Finsterwalde Blatt 7004:**

Erbbaurecht an dem im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6263** unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundstücks  
Flur 9, Flurstück 246/1, groß 5.286 m<sup>2</sup>,  
Flur 9, Flurstück 247/2, groß 104 m<sup>2</sup>,  
Flur 9, Flurstück 247/3, groß 215 m<sup>2</sup>,  
Flur 9, Flurstück 247/4, groß 2.546 m<sup>2</sup>,  
Flur 9, Flurstück 247/5, groß 4.551 m<sup>2</sup>,

dort eingetragen in Abteilung II Nr. 1 befristet bis zum 31.12.2016

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Gewerbeobjekt (ehemaliger Holzverarbeitender Betrieb mit Nebengebäuden und Gewerbehallen) belegen Weststraße 5

(z. T. gewerblich, z. T. wohnbauliche Nutzung - überwiegend leer stehend).

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher eingetragen worden am 06.02.2015.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

#### **Finsterwalde Blatt 6263:**

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 246/1, groß 5.286 m<sup>2</sup>,  
Flur 9, Flurstück 247/2, groß 104 m<sup>2</sup>,  
Flur 9, Flurstück 247/3, groß 215 m<sup>2</sup>,  
Flur 9, Flurstück 247/4, groß 2.546 m<sup>2</sup>,  
Flur 9, Flurstück 247/5, groß 4.551 m<sup>2</sup>,

- 1,00 EUR.

#### **Finsterwalde Blatt 7004:**

Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Finsterwalde Blatt 6263 unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundstücks

Flur 9, Flurstück 246/1, groß 5.286 m<sup>2</sup>  
Flur 9, Flurstück 247/2, groß 104 m<sup>2</sup>  
Flur 9, Flurstück 247/3, groß 215 m<sup>2</sup>  
Flur 9, Flurstück 247/4, groß 2.546 m<sup>2</sup>  
Flur 9, Flurstück 247/5, groß 4.551 m<sup>2</sup>

dort eingetragen in Abteilung II Nr. 1 befristet bis zum 31.12.2016 - 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 24/14

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. April 2016, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Hohenbucko Blatt 597** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hohenbucko	3	459/1	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Kirchhainer Str. 38	3.129 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem um 1964/65 erbauten Einfamilienhaus mit Windfanganbau sowie diversen weiteren Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.08.2015.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 63.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 31/15

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. April 2016, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Crinitz Blatt 239** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Crinitz	2	95	Gebäude- und Freifläche Hauptstr. 95	867 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Mehrfamilienhaus mit Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.08.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

Im Termin am 26.09.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 15 K 63/12

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 26. April 2016, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Crinitz Blatt 45** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Crinitz	2	509	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstr. 48	2.319 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Hauptstr. 48 ist bebaut mit einem Wohnhaus (ca. 125 m<sup>2</sup> Wohnfläche) und einem alten Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.04.2014.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 12.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 8/14

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 26. April 2016, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3672** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Doberlug-Kirchhain	3	221/4	Gebäude- und Freifläche, Am Waldgraben 25	549 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Garagengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.07.2015.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 29/15

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 26. April 2016, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Döllingen Blatt 20480** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kahla	7	80	Gebäude- und Freifläche	985 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück in Kahla in der Schillerstraße 21 ist bebaut mit einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, einem Anbau sowie Nebengebäude und Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.04.2014.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 61.000,00 EUR.

Im Termin am 07.07.2015 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 9/14

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 3. Mai 2016, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Rückersdorf Blatt 10407** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Friedersdorf	3	81/5	Gebäude- und Freifläche, Schulstr. 10 b	497 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück in Friedersdorf ist mit einem Wohnhaus und Nebengebäude bebaut. Der Bestand des Nebengebäudes stellt einen Überbau zu dem Flurstück 82/1 und 81/8 (Fremdgrundstücke) dar.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 28.05.2015.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 20.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 18/15

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. April 2016, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Lebus Blatt 15537** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 35,58/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Lebus, Flur 9, Flurstück 441, Verkehrsfläche, Frankfurter Str., Größe: 233 m<sup>2</sup> und Flurstück 442, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Str. 43, 44, 45, 46, 47, 48; Größe: 6.149 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen, Nr. 37 des Aufteilungsplanes, EG-Ladenlokal 5. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Grundbuch von Lebus Blätter 15501 bis 15524, 15526 bis 15534, 15536, 15538 bis 15540) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Nutzung der Stellplätze ist geregelt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Nutzung: zurzeit vermietete Ladeneinheit (Physiotherapie)

Nutzfläche: 92 m<sup>2</sup>

Postanschrift: Frankfurter Str. 44, 15326 Lebus

AZ: 3 K 127/14

**Terminsbestimmung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 5. April 2016, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Hangelsberg Blatt 1026** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, Flurstück 241, Gebäude- und Freifläche, Hauptstr. 36, Größe: 1.703 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.08.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 113.000,00 EUR.

Nutzung: weitgehend vermietetes Mehrfamilienhaus mit Nebengebäuden

Postanschrift: Hauptstr. 36, 15537 Grünheide (Mark) OT Hangelsberg

AZ: 3 K 89/14

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. April 2016, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Groß Lindow Blatt 560** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm
1	Groß Lindow	4	396	KLIXMU(E)HLE 2	2.664

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.01.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Postanschrift: Klixmühle 2, 15295 Groß Lindow  
Bebauung: Einfamilienhaus, zwei Garagengebäude, Stallgebäude und Anbauten

Das Wertgutachten kann während der Sprechzeiten im Amtsgericht eingesehen werden.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 5/14

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. April 2016, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Streichwitz Blatt 13** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Streichwitzer Str. 5, Größe: 10.110 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 105.000,00 EUR (einschließlich Einbauküche als Zubehör).

Das Wertgutachten kann während der Sprechzeiten im Amtsgericht eingesehen werden.

Postanschrift: Streichwitzer Str. 5, 15898 Neuzelle/OT Streichwitz

Bebauung: Einfamilienwohnhaus, Wirtschaftsgebäude (ehem. Stall), Scheune

Sonstiges: Ackerfläche(ca. 5.550 qm) ist bis 2030 verpachtet  
Geschäfts-Nr.: 3 K 81/14

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 7. April 2016, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Ragow Blatt 241** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ragow, Flur 1, Flurstück 4, Größe: 2.555 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.11.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 123.000,00 EUR.

Postanschrift: Dorfstraße 9 Ragow-Ortsteil,  
15848 Ragow-Merz

Bebauung: Einfamilienhaus sowie Nebengebäude

Im Termin am 15.12.2015 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 143/13

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. April 2016, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Lebus Blatt 15534** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2; 76,95/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Lebus, Flur 9, Flurstück 441, Verkehrsfläche, Frankfurter Str., Größe: 233 m<sup>2</sup> und Flurstück 442, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Str. 43, 44, 45, 46, 47, 48; Größe: 6.149 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen, Nr. 34 des Aufteilungsplanes, EG-Ladenlokal 2. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Grundbuch von Lebus Blätter 15501 bis 15524, 15526 bis 15533, 15536 bis 15540) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Nutzung der Stellplätze ist geregelt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.10.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 128.000,00 EUR.

Nutzung: zurzeit vermietete Ladeneinheit (Sparkasse);  
Nutzfläche: 199 m<sup>2</sup>

Postanschrift: Frankfurter Str. 47, 15326 Lebus  
AZ: 3 K 124/14

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 12. April 2016, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Schernsdorf Blatt 27** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schernsdorf, Flur 3, Flurstück 35, Größe: 572 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Schernsdorf, Flur 2, Flurstück 28/3, Gartenland, Größe: 1.301 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 2: 57,00 EUR

lfd. Nr. 5: 27.600,00 EUR.

Nutzung:

lfd. Nr. 2: Waldfläche (Biotop) im Naturschutzgebiet „Unteres Schlaubetal“

lfd. Nr. 5: ungenutzte baureife Mischbaufläche

Postanschrift: ohne

AZ: 3 K 136/14

### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 13. April 2016, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Erbbaugrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12832** eingetragene Erbbaurechtsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht auf 99 Jahre ab Eintragungstag am Grundstück Blatt 12831 Frankfurt (Oder), Flur 106, Flurstück 217, Gebäude- und Freifläche, Darjesstr., Böttnerstr. 5, Größe: 3.880 qm, eingetragen in Abt. II Nr. 1,

Eigentümer: Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt (Oder), (Kirche)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 330.000,00 EUR.

Die Wertgutachten der Sachverständigen zum Erbbaurecht und zum Zubehör können während der Sprechzeiten im Amtsgericht eingesehen werden.

Postanschrift: Böttnerstraße 5, 15232 Frankfurt (Oder)

Bebauung: Bowlingcenter

Geschäfts-Nr.: 3 K 45/12

### Amtsgericht Luckenwalde

### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 20. April 2016, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 3770** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 2, Flurstück 116, Dennewitzer Str. 2, Größe 494 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 30.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.02.2015 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Dennewitzer Straße 2. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus und einem Seitenflügel, zweigeschossig, Dachgeschoss ausgebaut, Teilkeller, Baujahr geschätzt vor 1883, ab ca. 1994 um- und ausgebaut sowie modernisiert. Das Gebäude steht leer.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 13/15

### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 27. April 2016, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Lynow Blatt 336** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lynow, Flur 2, Flurstück 332, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Zur Horstmühle, Größe 2.556 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 60.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.01.2014 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Lynow, Zur Horstmühle 1. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, eingeschossig, DG im Bauzustand, Kriechkeller, Bj. vor 1900, Teilmodernisierung nach 1990.

Weiterhin ist das Grundstück bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Gebäude, welches als Pension genutzt wird, Bj. vor 1900, Umbau ca. 2006, und einer Scheune, Bj. vor 1800.

Die Flur 2 der Gemarkung Lynow liegt in einem Bodendenkmalbereich.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 155/13

### Amtsgericht Senftenberg

### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. April 2016, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer**

**Blatt 3870** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 14, Flurstück 557/3, Gebäude- und Freifläche, 1.390 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Lage: 01979 Lauchhammer, Kleinleipischer Straße 29

Bebauung: 1-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Teilausbau des Dachgeschosses und Anbau - teilweise gewerbliche Nutzung im EG (Eiscafé) und Nebengebäude mit Schuppen und 2 Garagen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert für das gesamte Grundstück wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 183.000,00 EUR.

Im Termin am 13.01.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 75/12

## **Güterrechtsregistersachen**

### Amtsgericht Cottbus

Neueintrag

Güterrechtsregister

GR 91 - 05.01.2016 - Eheleute Dirk Fädrich und Christine Wenzel

Durch Ehevertrag vom 05.11.2015 wurde der Güterstand der Zugewinnngemeinschaft folgendermaßen modifiziert:

Die Beteiligung der Ehefrau an der Gesellschaft mit der Firma Maschinen- und Anlagenservice MAS GmbH mit Sitz in Guben (Amtsgericht Cottbus HRB 4512) mit allen betrieblich genutzten Gegenständen soll in keiner Weise bei der Berechnung des Zugewinnausgleichs unter Lebenden gegenständlich berücksichtigt werden.

Im Übrigen wird auf den Ehevertrag in der Registerakte Blatt 3 ff. verwiesen.

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.